

Bericht Nr. 5 / 2010  
Mai 2010

# **Die operative Aufklärungs- und Abwehrarbeit des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR**

**Eine Analyse verfügbarer JHS-Lehrhefte und  
relevanter HVA-Dokumentationen.**

Alexander Huber  
Erkut Yildirim

Berichte aus dem Fachbereich I  
Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften  
Beuth Hochschule für Technik Berlin

ISSN 1862-1198 (Print)

ISSN 1862-3018 (Internet)

Berichte aus dem Fachbereich I,  
Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften,  
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Bericht Nr. 5 / 2010

*Über die Verfasser:*

Prof. Dr.-Ing. **Alexander Huber** lehrt an der Beuth Hochschule für Technik Berlin und forscht seit 2006 zum Thema Informationsschutz und Spionageabwehr für Unternehmen. Weitere Informationen und Veranstaltungen unter: <http://prof.beuth-hochschule.de/huber/>.

**Erkut Yilderim** studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Beuth Hochschule und schrieb seine Bachelorarbeit über Aufklärungs- und Abwehrarbeit des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes.

***Impressum***

*Herausgeber:*

Fachbereich I  
Beuth Hochschule für Technik Berlin (früher: Technische Fachhochschule Berlin)  
Luxemburger Str. 10  
13353 Berlin

*Redaktionsleitung:*

Prof. Dr. Ing. Werner Ullmann  
Tel.: +49 30 4504-5547  
Fax: +49 30 4504-2001  
E-Mail: [fb1@beuth-hochschule.de](mailto:fb1@beuth-hochschule.de)  
Internet: <http://fb1.beuth-hochschule.de/>

Verantwortlich für den Inhalt sind die Autoren.

ISSN 1862-1198 (Print)

ISSN 1862-3018 (Internet)

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort: Motivation & Zusammenfassung.....	5
1 Einleitung.....	1
2 Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS .....	2
2.1 Aufklärung .....	2
2.1.1 Identifikation .....	2
2.1.2 Aufklärung.....	4
2.1.3 Kontaktaufnahme.....	7
2.1.4 Werbung.....	8
2.1.5 Verbindungswesen .....	12
2.1.6 IM-Ausbildung .....	16
2.2 Abwehr .....	23
2.2.1 Aufklärung gegnerischer Agenten .....	23
2.2.2 Aufklärung gegnerischer Arbeitsweise.....	26
3 Schlussbemerkungen .....	34
4 Literaturverzeichnis .....	36
5 Anhang .....	38

## Abkürzungsverzeichnis

AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
BND	Bundesnachrichtendienst
BStU	Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
FIM	Inoffizielle (Führungs-) Mitarbeiter
HIM	Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizielle Mitarbeiter zur Bearbeitung im Verdacht der Feindseligkeit stehender Personen
IME	Inoffizielle Mitarbeiter für besonderen Einsatz
IMK	Inoffizielle Mitarbeiter zur Gewährleistung der Konspiration
IMS	Inoffizielle Mitarbeiter zur politischen Durchdringung und Sicherung
JHS	Juristische Hochschule
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MVM	Militärverbindungsmission
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz

## **Vorwort: Motivation & Zusammenfassung**

Deutsche Unternehmen sind zunehmend durch Wettbewerbsspionage und staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage bedroht. Über Methoden und Vorgehen der Wirtschaftsspionage, die von Nachrichtendiensten fremder Länder ausgehen, ist wenig bekannt.

Anfang 2009 erhielten wir von einem Ex-MfS-Major den Hinweis, dass es an der Hochschule der Stasi (JHS) einschlägiges Lehrmaterial zur Ausbildung von Stasi-Agenten gab.

Basierend auf diesem Hinweis haben wir ab April 2009 eine Sammlung von ca. 10.000 Seiten eingestuft, umfassenden Lehrmaterials von der BStU ausgehändigt bekommen.

Erstmalig konnten diese ehemals vertraulichen Materialien (z. B. Lehrhefte, Vorlesungen und Dokumente von JHS und HVA) eingesehen und ausgewertet werden.

### Inhalte der gesichteten Materialien (Auswahl):

- Erkennen und Verhalten bei Entdeckungsgefahr der eigenen Aktion und Verhalten gegenüber der Polizei
- Veröffentlichung eingestufte BND-Dokumente
- Beschreibung der Rastermethode zur Aufklärung gegnerischer Agenten
- Selektionscharakteristika von Zielpersonen (z. B. Informanten oder Unterstützer bei Informationsbeschaffung)
- Empfehlungen zur Legendierung
- Psychologische Beeinflussung bzw. „Social Engineering“: Detaillierte Erläuterungen verschiedener Arten und Vorgehensweisen zur Informantengewinnung (z. B. „fremde Flagge“, „kompromittierendes Material“, „Wiedergutmachung“, „romantische Beziehungen“, „finanzielle Interessen“)

Die Hilfe und Unterstützung der BStU-Mitarbeiter darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Neben der freundlichen und angenehmen Zusammenarbeit war vor allem das mitdenkende und über den Forschungsantrag hinaus blickende Engagement der BStU-Mitarbeiter ein wichtiger Erfolgsfaktor für dieses Projekt.

Berlin, im Mai 2010

Die Autoren



## 1 Einleitung

Wie wird Wirtschaftsspionage organisiert bzw. abgewehrt? Nachfolgend wird die Arbeitsweise des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes in Bezug auf Spionage und Spionageabwehr analysiert. Als Quellen dienten dabei Originalunterlagen der JHS und der HVA. Bei den verwendeten Unterlagen handelt es sich um (Fach-) Schulungsmaterialien dieser Einrichtungen des ehemaligen MfS.

In diesem Zusammenhang wurde bei der BStU ein Forschungsantrag gestellt. Dabei wurde nach gewissen Schlagwörtern (z. B. Spionage, Aufklärungsarbeit, Kundschafter) im Archiv der BStU recherchiert. Nach der ersten Recherche standen bei der BStU ca. 10.000 Seiten zur Einsicht. Daraus wurde zunächst relevant erscheinendes aussortiert (ca. 3.000 Seiten). Problematisch war, dass mehrere Unterlagen identische Themen behandelten (z. B. durch unterschiedliche Auflagen eines Lehrheftes aus verschiedenen Jahren, teilweise Jahrzehnten). Somit ergaben sich schlussendlich Unterlagen mit einem Umfang von etwa 700 Seiten, die zur Literaturanalyse herangezogen wurden.

Bei der Literaturanalyse werden zunächst die Methoden zur Aufklärungsarbeit durch den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem In- und Ausland der DDR behandelt. In diesem Kontext werden auf die vom MfS angewandten Methoden zur Identifikation, Aufklärung, Kontaktierung und Werbung von potenziellen Agenten eingegangen. Bei der Werbung wird eine detaillierte Differenzierung der unterschiedlichen Methoden vorgenommen. Hinzu kommen ausgewählte Fragen zum Verbindungswesen hinsichtlich der Gewährleistung der Konspiration bzw. der Sicherheit. Des Weiteren wird die Ausbildung von Inoffiziellen Mitarbeitern analysiert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die psychologische Manipulation der Mitarbeiter gelegt. Der zweite Teil der Literaturanalyse widmet sich der Abwehrarbeit des MfS. Dabei wird zunächst geklärt, wie potenzielle Spione entlarvt werden. Anschließend werden die vom MfS gewonnenen Kenntnisse zur Arbeitsweise gegnerischer Geheimdienste analysiert. Dabei werden die gegnerischen Methoden zur Identifikation von Agenten und zur Informationsbeschaffung erarbeitet. Die psychologisch-manipulierenden Methoden zur Informationsbeschaffung genießen in diesem Zusammenhang besonderes Interesse.

Die gewonnenen Erkenntnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit sollen es erlauben, Parallelen zwischen staatlich gelenkter Spionage und Konkurrenzspionage zu ziehen, um somit verallgemeinerte Erkenntnisse über Wirtschaftskriminalitätsdelikte, insbesondere Spionage, zu erhalten.

### Juristische Hochschule (JHS)

Einige Diensteinheiten des MfS waren für innerdienstliche Funktionen vorgesehen. So auch die Schule des MfS. Die am 16. Juni 1951 eröffnete Bildungsstätte wurde zur Aus- und Fortbildung von MfS-Mitarbeitern genutzt. Im November 1955 wurde sie zur Hochschule erhoben. Der Titel „Juristische Hochschule Potsdam-Eiche“ (JHS) wurde der Hochschule im Juni 1965 verliehen (vgl. Förster (2001), S. 26ff). Ihr Promotionsrecht erhielt die JHS im Jahr 1968 (vgl. Förster (2001), S. 75).

### Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)

Die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) war grundlegend für die Organisation der Kundschaftertätigkeit im In- und Ausland zuständig. Dabei konzentrierten sich die Mitarbeiter der HVA primär auf die Entlarvung und Eliminierung von gegnerischen geheimdienstlichen Agentennetzwerken, die in der DDR operierten. Die Aufklärungsarbeit fand hauptsächlich in wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bereichen statt. Dabei wurden die BRD (inkl. West-Berlin) und die USA, sowie andere NATO-Staaten besonders ins Visier genommen (vgl. Gill/Schröter (1991), S. 79ff).

## 2 Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS

### 2.1 Aufklärung

Im folgenden Kapitel wird die operative Aufklärungsarbeit des MfS durch den Einsatz von IM aus der DDR und dem ehemaligen Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) untersucht. Dabei wird auf die vom MfS angewandten Methoden zur Identifikation, Aufklärung, Kontaktierung, Werbung, Kommunikation und Ausbildung von IM näher eingegangen.

#### 2.1.1 Identifikation

Bei der operativen Aufklärungsarbeit werden sowohl IM aus der DDR als auch IM aus dem NSW rekrutiert und eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anwerbung von Personen, die operativ relevante Informationen liefern können, besonderer Wert gelegt. Die zu suchenden Werbekandidaten aus dem NSW werden, beispielsweise zur optimalen Durchführung einer Beobachtertätigkeit innerhalb des NSW, an Anforderungen geknüpft, die sie zur erfolgreichen Realisierung erfüllen sollten.

Zu diesen Anforderungen gehören:

- zeitliche Flexibilität;
- realistisches Wahrnehmungsvermögen und keine Überschätzung der Aufträge, um Enttäuschungen zu verhindern;
- Mobilität, wobei der Besitz eines Führerscheins hierbei von besonderer Bedeutung ist;
- Beziehungsstatus, denn ledige Personen brauchen sich niemandem gegenüber zu verantworten.<sup>1</sup>

Als Zielgruppen zur Anwerbung werden dabei besonders Kraftfahrer und Selbstständige hervorgehoben (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 9ff).

Beim Auswahlprozess von Werbekandidaten innerhalb der DDR für einen Einsatz im NSW werden Personen gesucht, die für eine Funktion als Werber, Ausbilder, Kurier oder

---

<sup>1</sup> Bei verheirateten Werbekandidaten werden die Ehepartner für andere Aufträge in Betracht gezogen.



Observant in Frage kommen. Des Weiteren werden Anforderungen an den Werbekandidaten gestellt. Treue und Loyalität dem MfS gegenüber bilden dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit. Durch operative Tätigkeiten innerhalb der DDR werden Kandidaten hinsichtlich ihrer Qualifikationen im NSW getestet. Da es im Zuge von operativen Einsätzen im Ausland zur längerfristigen Abwesenheit kommen kann, wird darauf hingewiesen, dass die Lebensverhältnisse der Kandidaten mit dieser Tatsache nicht kollidieren sollten, um somit auch nicht das Risiko der Entlarvung entstehen zu lassen. Außerdem wird eine sowohl psychische als auch physische Belastbarkeit als erforderlich angesehen. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird mit Hilfe von gesammelten und bewerteten Hinweisen zur Person geprüft (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 12f).

Hierbei werden unterschiedliche Methoden zur Gewinnung von Hinweisen verwendet:

- Analyse des Reiseverkehrs

Hierbei wird nochmal eine Unterscheidung in Reiseverkehr aus der DDR in das NSW (z. B. Rentner, familiäre Besucher) und in Reiseverkehr aus dem NSW in die DDR (z. B. Tourismus, Geschäftsreisen) vorgenommen.

- Überwachung des Post- und Paketverkehrs

Der Umfang der Postüberwachung erstreckt sich von vereinzelt Straßen bis hin zu ganzen Orten.

- Hinweise aus dem privaten und beruflichen Umfeld von im NSW tätigen IM

Hierbei fungiert der IM als „Werber“, der in seinem Berufs- und Privatleben nach potenziellen Werbekandidaten sucht. Daher wird es als vorteilhaft angesehen, dass keine Verbindungen zwischen IM und der DDR bestehen, für den Fall, dass Mitarbeiter von gegnerischen Geheimdiensten für eine Anwerbung in Erwägung gezogen werden sollten. Denn diese würden ihr persönliches Umfeld überprüfen und im Verdachtsfall den Kontakt abbrechen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 13f).

Ferner werden für die Auswahl von Werbekandidaten aus dem NSW folgende Kriterien festgelegt:

- Die Werbekandidaten sind auf Grund ihrer beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Möglichkeiten in der Lage, entsprechende Aufträge zu realisieren.
- Die Werbekandidaten erfüllen die Bedingungen zur Auftragsrealisierung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Familienstand.
- Die Werbekandidaten sind auf Grund ihrer Kenntnisse und ihrer Qualifikationen für entsprechende Aufträge geeignet.
- Die Werbekandidaten weisen Charakterzüge auf, die auf eine Treue dem MfS gegenüber schließen lassen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 17f).

Zur Prüfung dieser Kriterien zur Eignung werden Ausgangshinweise zur Person benötigt. Diese werden auf zwei Arten beschafft. Zum einen durch Anträge auf eine Aufenthaltsgenehmigung in der DDR und zum anderen durch IM, die im NSW eingesetzt werden. Bei den Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigung werden lediglich personenbezogene Daten erlangt, wodurch keine Ableitung charakterlicher Merkmale möglich ist. Im Gegensatz dazu

wird behauptet, dass die Beschaffung der Ausgangshinweise durch IM, die im NSW tätig sind, eine Prüfung aller Kriterien zur Personenauswahl ermöglicht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Leiter der operativen Bearbeitung für die Auswahl verantwortlich ist. Vor der Auswahl werden daher alle Kriterien geprüft, Vor-/ Nachteile abgewogen und Aufwand/Ertrag der Zusammenarbeit mit dem Werbekandidaten hinsichtlich der Produktivität kalkuliert (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 19ff).

### 2.1.2 Aufklärung

Mit der Aufklärung von Werbekandidaten wird Klarheit darüber verschafft, ob sie entsprechende Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Auftragsrealisierung sowie die nötige Loyalität für eine mögliche Zusammenarbeit besitzen. Um Aussagen über Loyalität bzw. Zuverlässigkeit von Werbekandidaten treffen zu können, wird u. a. geklärt, wie gewissenhaft Kandidaten ihre Aufgaben bewältigen und wie diskret sie dabei vorgehen. Außerdem werden während der Aufklärung Erkenntnisse über Wertvorstellungen, Schwächen, Wünsche und Neigungen gesammelt, um Anhaltspunkte auf eine ausreichende Motivation zur Kooperation erschließen zu können. Bei den Methoden der Aufklärung wird unterschieden in Methoden zur Aufklärung von Personen aus dem NSW, die sich für einen bestimmten Zeitraum in der DDR aufhalten, und in Methoden zur Aufklärung von Personen im NSW (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 24f).

Zur Aufklärung von Personen aus dem NSW innerhalb der DDR werden dazu fünf Methoden in Betracht gezogen:

#### 1. Aufklärung von Kandidaten durch Integration der Gastgeber

Bei dieser Form der Aufklärung werden Gastgeber bzw. Vermieter, die ihre Unterkunft für potenzielle Kandidaten zur Verfügung stellen bzw. vermieten in den Aufklärungsprozess mit einbezogen, um Informationen über diese Kandidaten und ihre Verbindungen zu gewinnen. Ferner wird geprüft, ob die Gastgeber für eine potenzielle Kooperation bei der Aufklärung von Kandidaten und anderen Aufträgen in Frage kommen. Falls sich die Gastgeber als integrierbar erweisen sollten, werden sie anfänglich mit Aufgaben der „inneren Abwehr“ (siehe Kapitel 3.2.2) beauftragt, um somit eine solide Beziehung zum MfS und zum jeweiligen operativen Mitarbeiter zu gewährleisten. Nach erfolgreicher Bearbeitung solcher Aufgaben qualifizieren sich Gastgeber für die Mitwirkung bei Aufklärungsermittlungen zu Werbekandidaten. Dabei wird darauf verwiesen, dass Kinder der Gastgeber auf Grund des jugendlicheren Alters für Aufklärungsarbeiten besser geeignet sein können, da sie in der Lage sind, eine freundschaftliche Beziehung zu meist jungen Werbekandidaten zu schaffen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 26ff).

#### 2. Aufklärung von Kandidaten durch familiäres und freundschaftliches Umfeld der Gastgeber

Da diese Personengruppe nur flüchtig mit Kandidaten in Kontakt treten, unterhalten sie auch folglich eine dementsprechend triviale Beziehung zu diesen. Daraus resultierend wird behauptet, dass die Gewinnung aussagekräftiger Informationen zur Persönlichkeit der Kandidaten erschwert wird (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 30).

### 3. Aufklärung von Kandidaten durch Einschleusung eines IM in das Umfeld der Kandidaten mittels Verbindung zum Gastgeber

Diese Methode bewirkt durch die Einschleusung ein indirektes Eingreifen vom Gastgeber, wobei sich diese Methode neben umfassender Aufklärung auch auf die Planung der Kontaktaufnahme konzentriert (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 31).

### 4. Aufklärung durch Kontrollen des Post- und Paketverkehrs

Diese Aufklärungsmethode ermöglicht das Gewinnen von Informationen zu Kandidaten, Gastgebern und ihren Verbindungen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch Analysen des Post- und Paketverkehrs Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften und beabsichtigte Reisen von Kandidaten gezogen werden können. Außerdem werden Faktoren, wie Rechtschreibung, Grammatik, Ausdruck und Stil besondere Beachtung geschenkt, wodurch Aussagen bezüglich der Intelligenz der Kandidaten getroffen werden können (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 32).

### 5. Aufklärung durch Prüfen des MfS-Speichers

Hierbei werden geführte Personendaten in den entsprechenden Dienstseinheiten auf Informationen zu den jeweiligen Werbekandidaten abgefragt.

Die Methoden der Aufklärung innerhalb des NSW sind ähnlich zu den Methoden der Aufklärung innerhalb der DDR. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Ermittlungen während des Aufklärungsprozesses unter konsequenter Anwendung konspirativer Methoden zu vollziehen sind, da die Sicherheit des Vorgangs und der IM durch gegnerische Sicherheits- bzw. Abwehrgane gefährdet wird (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 32f).

Es handelt sich im Wesentlichen um drei Methoden:

- Aufklärung durch Auskunftspersonen<sup>2</sup>
- Konspirative Observation der Kandidaten
- Profitieren von Verbindungen zwischen IM und Kandidaten

Zur Aufklärung im NSW werden IM eingesetzt, die ihre Einreise mit vorgetäuschten Hintergründen rechtfertigen (z. B. Verwandtschaftsbesuch, Geschäftsreise). Die zum Einsatz gebrachten IM werden darin unterrichtet, dass sie sich auf differenzierte Verhaltensformen der im NSW wohnhaften Personen (z. B. Skepsis, Desinteresse gegenüber näherem Umfeld, Unzugänglichkeit) einzustellen haben (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 33ff).

Das Hauptinstrument zur Aufklärung von IM-Kandidaten ist das Durchführen von Ermittlungen. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich Erfahrungen aus Ermittlungen in der BRD und in Westberlin berücksichtigt werden. Das Erforschen der Umgebung wird in diesem Zusammenhang als besonders signifikant erklärt, damit IM sich in ungewohnten Umgebungen schnellstmöglich zurechtfinden können. Dabei wird es als vorteilhaft angesehen, dass IM im Vorfeld charakteristische Besonderheiten und die Infrastruktur des Einsatzortes erforschen, um Informationen über Möglichkeiten für eine plötzliche Flucht zu erlangen. Zur Erlangung dieser Informationen werden u. a. Stadtpläne,

---

<sup>2</sup> Auskunftspersonen sind keine IM, sondern fungieren lediglich als Ansprechpartner, die eine berufliche oder private Beziehung zu Kandidaten unterhalten (vgl. Müller-Enbergs (1998), S. 126f).

Telefonbücher und Reiseführer genutzt. Falls derartige Materialien im Vorfeld nicht vorhanden sein sollten, gibt es die Möglichkeit, die Vorbereitungen nach unmittelbarer Ankunft im NSW zu beginnen. Die notwendigen Materialien für die Vorbereitungen sind an Bahnhöfen, Zeitschriftenläden und in öffentlichen Einrichtungen erhältlich (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 35f). Bei der Analyse der zur Verfügung stehenden Materialien wird auf die Berücksichtigung von früheren Ausgaben der Telefonbücher besonders hingewiesen, da auf diese Weise Schlussfolgerungen über Adressenänderungen, mögliche Auskunftspersonen und soziale Verhältnisse im Wohnort der Kandidaten gezogen werden können. Außerdem wird dadurch der Prozess der entsprechenden Legendenfindung rationalisiert, denn zur konspirativen Realisierung von Ermittlungen wird das Erarbeiten von entsprechenden Legenden<sup>3</sup> vorausgesetzt. Dies soll zum einen die Sicherheit des IM und zum anderen das erfolgreiche Durchführen der Ermittlungen gewährleisten. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die erarbeiteten Legenden durch gefälschte Unterlagen gefestigt werden (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 36ff).

Ermittlungen werden grundsätzlich in Vorermittlung und Ermittlung unterschieden, wobei es bei Vorermittlungen um die Erforschung und Erkundung der geographischen und infrastrukturellen Beschaffenheit des Einsatzgebietes geht.

In diesem Zusammenhang werden elementare Hinweise an IM zur Realisierung von Ermittlungen gegeben, die zu berücksichtigen sind:

- Bei besonderen Personengruppen (z. B. Pensionäre, Hausfrauen) sind die Ermittlungen zwischen 10:00 und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 und 16:00 Uhr durchzuführen.
- Bei Gesprächen mit Auskunftspersonen wird empfohlen, diese in den Wohnungen der Auskunftspersonen zu führen.
- Die ermittelnden IM haben darauf zu achten, ein freundliches und selbstbewusstes Verhalten zu demonstrieren. Im Übrigen sind Komplimente über Einrichtung und Erscheinungsbild zu äußern, um die Atmosphäre zu entspannen.
- Personen, die von IM zu Ermittlungszwecken ausgenutzt werden, werden während des Ermittlungsgesprächs zu unterschiedlichen Personen aus ihrer Umgebung befragt, um sie hinsichtlich des eigentlich zu ermittelnden Kandidaten in die Irre zu führen.
- Um befragten Personen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, wird darauf hingewiesen, dass die strenge Geheimhaltung der Gespräche der befragten Person gegenüber versichert wird.
- Die Anzahl befragter Personen sollte überschaubar bleiben. Bei mehreren Personen ist darauf zu achten, dieselben vorgetäuschten Vorwände zu gebrauchen.

---

<sup>3</sup> Legenden sind als möglichst glaubhaft vorgetäuschte gesellschaftliche Stellungen und Verhaltensweisen zu verstehen. Sie dienen zur Verschleierung von operativen Zielen und somit zur unbemerkten Informationsgewinnung (vgl. Müller-Enbergs (1998), S. 58, S. 477).

- Bei fotografischen Dokumentationen von Gegenständen, Orten oder anderen Einzelheiten wird empfohlen, diese am Ende von Ermittlungen zu tätigen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 39ff).

Außerdem wird auf die Möglichkeit einer telefonischen Befragung aufmerksam gemacht. Bei solch einem Vorgehen wird vorheriges Ermitteln von Fragen und vor allem passenden Vorwänden für die Befragung vorausgesetzt. Dabei werden gewisse Richtlinien vermittelt, an die sich IM, die eine telefonische Befragung zu Ermittlungszwecken durchführen wollen, zu halten haben. Dazu gehört das maximal dreimalige Nutzen von ein und derselben Telefonzelle zum Führen dieser Gespräche. Dabei ist darauf zu achten, dass die Befragung maximal fünf Minuten in Anspruch nehmen darf, um eine mögliche Lokalisierung durch Zurückverfolgung der Telefonverbindung durch gegnerische Sicherheits- bzw. Abwehrorgane zu verhindern (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 41f).

Abschließend zur Aufklärung wird festgehalten, dass die systematische Vorbereitung des Aufklärungsauftrags, das Liefern von detaillierten Berichten zu aussagekräftigen Resultaten der Ermittlungen und die auftragsgerechte Ausbildung der IM insbesondere in Bezug auf die Konspiration zur erfolgreichen Realisierung von Aufklärungsaufträgen grundlegend vorausgesetzt wird (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 42f).

### 2.1.3 Kontaktaufnahme

Der Kontakt zu Werbekandidaten kann auf zwei Arten realisiert werden. Entweder auf zufälliger Basis oder durch Vermittlung an Kandidaten durch andere Personen aus dem Bekanntenkreis der Kandidaten. Zunächst wird Kandidaten aus Sicherheitsgründen der eigentliche Zweck des Kontakts, also die Werbung, nicht offenbart. Als Ansatzpunkte für eine Kontaktaufnahme mit Kandidaten werden häufig besuchte Lokale und Orte sowie genutzte Wege gesehen. Als Grundlage für den Kontaktaufbau gelten berufliche, gesellschaftliche, private oder politische Gemeinsamkeiten zwischen IM und Werbekandidaten. Die Kontaktaufnahme zu Kandidaten, die für gegnerische Geheimdienste tätig sind, wird unter Berücksichtigung ihrer Mitgliedschaften in diversen sportlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen getätigt. Außerdem wird der Urlaub als vorteilhaft für eine Kontaktaufnahme zu Kandidaten gesehen, mit der Begründung, dass Menschen im Urlaub empfänglicher und offener seien (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 44ff).

Im Zentrum der Kontaktaufnahme steht das Führen einer Konversation. Hierbei wird es als unerlässlich angesehen, dass zunächst einmal eine kurze Gewöhnungsphase durch das Ansprechen von aktuellen und alltäglichen Themen eingeleitet wird. Hierüber lassen sich Rückschlüsse auf die Stimmung der Kandidaten ziehen. Nach dieser kurzen Gewöhnungsphase ist das jeweilige Hauptanliegen anzusprechen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 47).

„Für das Operationsgebiet ist charakteristisch, dass entsprechend den kapitalistischen Praktiken in der Regel sehr schnell ein nutzbringender Sinn und Zweck einer Kontaktaufnahme zu erkennen sein muss, da sonst das Interesse am Kontakt bald erlahmen kann“ (BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 47).

Der Ort der ersten Kontaktaufnahme ist den Vorstellungen der Kandidaten anzupassen, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Hierzu können Treffen in gastronomischen Lokalen oder bei einem Spaziergang stattfinden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass die angesprochenen Themen nicht von weiterer Relevanz sind. Vielmehr geht es um die Gewinnung von Eindrücken der Kandidaten. Dazu werden die Analyse des Sprachstils der Kandidaten und die entsprechende Anpassung an diesen nahe gelegt, um auf Kandidaten vertrauter zu wirken. Die relevanten Fragen sind bei Gesprächen vorsichtig und vor allem unauffällig zu klären. Die Hauptsache ist, Kandidaten den eigenen Nutzen aus einer Kooperation aufzuzeigen. Das Ziel einer Kontaktaufnahme mit Kandidaten wird erreicht, wenn die Treffen mit dem IM kontinuierlich fortgeführt werden (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 48ff).

#### 2.1.4 Werbung

Die Werbung eines potenziellen IM-Kandidaten wird „als ein Prozess der planmäßigen und zielstrebigen Einbeziehung geeigneter Personen in die Kundschaftertätigkeit bis zur bewussten operativen Zusammenarbeit“ (BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 51) definiert. Dabei wird verdeutlicht, dass der Werbeprozess erst als abgeschlossen angesehen werden kann, wenn der geworbene IM operativ bedeutsame Informationen liefert (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 51).

Im Folgenden werden einige vermittelte Grundlagen der Werbung von IM-Kandidaten im NSW veranschaulicht. Dabei wird angeführt, dass mehrere Motivatoren für eine Kooperation sprechen können. Grundsätzlich wird die Werbung in fünf Methoden unterteilt, welche nachfolgend präzisiert werden.

##### 1. Die Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage

Durch diese Methode der Werbung wird eine zuverlässige, ehrliche und intensive Kooperation mit Kandidaten gewährleistet, die auf Übereinstimmungen der politischen Ansichten der Kandidaten mit den Wertvorstellungen des Sozialismus beruht. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass keine hundertprozentige Übereinstimmung der Einstellungen und Ansichten erreicht werden muss, um eine Kooperation zu sichern. Als Charakteristisch für diese Zielgruppe zur Werbung werden humanistische, patriotische und ethische Einstellungen als besonders nennenswert erklärt. Rückschlüsse auf die politische Einstellung der Kandidaten werden hierbei aus Aussagen gezogen, die während der Kontaktgespräche getätigt wurden. Außerdem wird bei dieser Methode ein hohes Gefahrenpotenzial bezüglich der Einschleusung von Agenten gegnerischer Geheimdienste gesehen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 52ff).

##### 2. Die Werbung auf der Grundlage persönlicher Interessen

Bei dieser Form der Werbung wird nochmal eine detailliertere Unterscheidung vorgenommen:

- Die Werbung durch Zusicherung von finanziellen Zuschüssen

Hierbei gilt der materielle Nutzen als primärer Motivator für die Kooperation. Doch wird bei dieser Methode auch ein hohes Gefahrenpotenzial bezüglich der Enttarnung durch gegnerische Sicherheitsorgane gesehen, insbesondere durch erhöhte Geldausgaben der IM. Außerdem besteht die Gefahr, dass geworbene IM vorsätzlich Fehlinformationen liefern, um ihre persönliche Geldgier zu stillen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 55f).

- Die Werbung durch Zusicherung von gewissen persönlichen Vorteilen

Bei dieser Methode besitzen die zu werbenden Kandidaten eine zwiespältige Einstellung zu den geforderten Tätigkeiten, erklären sich jedoch trotzdem bereit für eine Kooperation, da sie sich für den Fall einer gesellschaftlichen Änderung gewisse gesellschaftliche, berufliche und finanzielle Vorteile versuchen zu sichern (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 56).

- Die Werbung durch Missbrauch der intensiven Beziehung zu IM

Bei manchen Kandidaten besteht eine Bereitschaft zur Kooperation, die auf eine freundschaftliche Beziehung zu den zu werbenden IM zurückgeführt wird. Daher wird es in diesem Zusammenhang als notwendig angesehen, dass zur Werbung von Kandidaten IM eingesetzt werden, die in der Lage sind, eine enge Bindung zum Kandidaten herzustellen. Dies beinhaltet sowohl den Aufbau von freundschaftlichen als auch romantischen Beziehungen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 57).

- Die Werbung durch Ausnutzen von Selbstzweckmotiven

Hierbei erklären sich Kandidaten zur Kooperation bereit, da sie sich durch geheimdienstliche Tätigkeiten eine Befriedigung ihrer Abenteuerlust und einen gewissen Nervenkitzel erhoffen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartungen durch verschiedene Medien (z. B. die abenteuerlichen Darstellungen in Filmen, Romanen) hervorgerufen werden. Solche Erwartungen dürfen nur als nebensächlich für eine Kooperation gelten, da andernfalls ein erhöhtes Risiko der Desillusionierung besteht. Dies würde u. a. selbstständiges und unüberlegtes Vorgehen, vorsätzliches Übermitteln von Fehlinformationen zur Erlangung von spektakuläreren Aufträgen und die Gefahr der Überwerbung durch gegnerische Geheimdienste zur Befriedigung der Abenteuerlust durch eine Doppelagententätigkeit zur Folge haben, was wiederum die Sicherheit der operativen Arbeit gefährden könnte (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 57ff).

### 3. Die Werbung durch Missbrauch des Wiedergutmachungswillens

Bei dieser Werbemethode erklären sich Kandidaten auf Grund fahrlässiger oder vorsätzlicher Verbrechen gegen sozialistische Staaten zur Kooperation bereit, da sie von starken Gefühlen der Reue geplagt werden. Es wird angenommen, dass die Kandidaten auf diese Weise versuchen, ihre Schuld auszugleichen. Die Zusicherung der anschließenden Schuldfreiheit bei erfolgreicher Zusammenarbeit gilt bei dieser Werbemethode als Hauptmotivator (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 59f).

### 4. Die Werbung durch die Androhung der Offenbarung von kompromittierendem Material

Zunächst einmal wird definiert, was unter kompromittierendem Material zu verstehen ist:

„Sachverhalt aus dem Leben einer Person (ihren Verhaltensweisen, persönlichen Beziehungen und Bindungen, materiellen Situationen usw.), der im Widerspruch zu gesellschaftlichen (juristischen, moralischen öffentlichen) Normen und Anschauungen steht, daher bei seinem Bekanntwerden neben rechtlichen und disziplinarischen Sanktionen zu Prestigeverlust, Bloßstellung usw. der betreffenden Person in ihrem Lebensbereich führen würde und deshalb bei der Androhung des Bekanntmachens oder der Veröffentlichung eine bestimmte Handlung erzwingt bzw. bewirkt“ (BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 61).

Bei dieser Methode wird eine lückenlose Beweisführung als unerlässlich angesehen. Zu Dokumentationszwecken wird sowohl von schriftlichen Aufzeichnungen als auch von Fotos

Gebrauch gemacht. Die Suche nach neuem bloßstellendem Material wird dabei als kontinuierlicher Prozess dargestellt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 61f).

#### 5. Die Werbung durch Anwendung der Methode der *fremden Flagge*

Die Werbung unter *fremder Flagge* stellt eine besondere Methode der Werbung dar und wird als äußerst aufwändig charakterisiert. Daher wird im Vorfeld der Nutzen aus einer möglichen Zusammenarbeit kalkuliert und mit dem zeitlichen und finanziellen Aufwand verglichen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 62f).

Grundsätzlich umfasst diese Methode die Gewinnung von operativ bedeutsamen Personen zur Informationsbeschaffung für das MfS unter Vortäuschung falscher Hintergründe bzw. Beziehungspartner für die Kooperation. Dabei handelte es sich bei Werbekandidaten um Personen, die eine stark ablehnende Einstellung zur sozialistischen Kundschafter- und Aufklärungstätigkeit besitzen und somit nur durch Täuschung zur Mitarbeit gebracht werden können. Die Zielpersonen wissen somit weder etwas über den nachrichtendienstlichen Charakter der Arbeit, noch über die Zusammenarbeit mit dem MfS (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89, S. 3f). Der Werber bildet hierbei den sogenannten *Flaggenträger* und hat sich auf individuelle Eigenschaften der Kandidaten vorzubereiten. Dabei wird es als vorteilhaft angesehen, wenn Werber aus der jeweiligen Nation der Kandidaten stammen und sich dadurch mit gesellschaftlichen Anschauungsweisen im NSW auskennen. Insbesondere Personen aus medizinischen, juristischen, journalistischen und wirtschaftlichen Berufsgruppen kommen hierbei als Werber besonders in Frage, da in diesem Zusammenhang auch ein gewisses Maß an Intelligenz von Werbern abverlangt wird. Werber müssen in der Lage sein, ein Vertrauensverhältnis zum Kandidaten aufzubauen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89, S. 10ff). Die vorgetäuschten Verhältnisse bzw. Hintergründe müssen von Werbern überzeugend gestaltet werden, was soweit gehen kann, dass Einrichtungen (z. B. Büros) kurzfristig angemietet werden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89, S. 15). Als Hintergrund für die Werbung werden je nach Auftrag und Kandidat entweder fiktive oder reale Organisationen bzw. Einrichtungen gewählt. Die Flaggen, also die Hintergründe zur Werbung, werden in drei Arten unterschieden.

- Die Geheimdienstflagge

Hierbei wird Werbekandidaten ein nichtsozialistischer Geheimdienst als Beziehungspartner vorgetäuscht. Dabei wird es bei dieser Art als vorteilhaft angesehen, dass von Anfang an mit geheimdienstlichen Methoden gearbeitet werden kann, was die Informationsbeschaffung rationalisiert.

- Die Konzernflagge

Bei dieser Flaggenart wird Werbekandidaten ein wirtschaftliches Unternehmen als Beziehungspartner vorgetäuscht. Man verspricht sich, durch diese Art relevante Informationen aus wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bereichen erlangen zu können. Um glaubhaft zu wirken, werden bei Werbern genaue Kenntnisse über Marktlage, Konkurrenz und natürlich über das vorgetäuschte Unternehmen grundlegend vorausgesetzt.

- Flaggen politischer Parteien

Diese Flaggenart beinhaltet die Vortäuschung von politischen Parteien bzw. Organisationen als Beziehungspartner gegenüber den Kandidaten. Um hierbei eine glaubhafte Vor-



täuschung zu garantieren, werden den Werbern politische Grundkenntnisse und Kenntnisse über politische Aktivitäten der Parteien abverlangt.

Es wird in diesem Zusammenhang klargestellt, dass die einzelnen Flaggenarten miteinander kombiniert werden können (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89, S. 17ff). Wichtig ist es, die Art der Flagge von individuellen Eigenschaften der Kandidaten abhängig zu machen. Die gewählte Flagge sollte möglichst die Interessen der Kandidaten reflektieren. Des Weiteren wird die Werbung unter fremder Flagge als ein kontinuierlicher Prozess dargestellt, bei dem es durchaus zu Veränderungen bzw. Korrekturen kommen kann (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89, S. 21f).

#### 2.1.4.1 Realisierung

Generell wird die Werbung in zwei Arten unterschieden:

- Direkte Werbung

Diese Art der Werbung wird eher als Ausnahme gesehen. Hierbei wird der Kandidat direkt mit dem Grund der Kontaktaufnahme, nämlich dem Ersuchen wegen der Kooperation bei geheimdienstlichen Vorhaben, konfrontiert. Da dies als äußerst riskant angesehen wird, kommt diese Art der Werbung nur zum Zuge, wenn eine graduelle Integration als nicht realisierbar erscheint (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 63).

- Graduelle Integration der Kandidaten

Bei dieser Art wird die Werbung als ein langwieriger Prozess angesehen, der es ermöglicht, individuelle Einstellungen und Erwartungen der Kandidaten zu berücksichtigen und eine persönliche Beziehung zum Kandidaten aufzubauen. Die Kandidaten werden schrittweise in die geheimdienstlichen Handlungen eingegliedert. Ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Werbung bei allen Grundlagen zur Werbung eingesetzt werden kann. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Vorfeld geprüft werden muss, ob die zur Kontaktaufnahme vorgetäuschten Hintergründe ausreichend für eine Bereitschaft zur Kooperation sind (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 64ff).

#### 2.1.4.2 Werbungsgespräch

An dieser Stelle erweist es sich als sinnvoll, zu verdeutlichen, dass eine Werbung nicht in jedem Fall als notwendig angesehen wird. Die gewünschten Informationen können in manchen Fällen durch *Aushorchen* der Kandidaten gewonnen werden. Hierbei werden die gewünschten, operativ bedeutsamen Informationen mittels systematischer und gezielter Befragung erlangt. Die Kandidaten wissen dabei nichts über den nachrichtendienstlichen Charakter der übermittelten Informationen. Hierzu wird eine intensive Beziehung zwischen Kandidaten und IM vorausgesetzt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/ 74, S. 67).

Das Gespräch zur Werbung stellt die Offenbarung des geheimdienstlichen Hintergrunds der Kontaktaufnahme und die Unterbreitung des Angebots zur Kooperation dar. Bei der Offenbarung werden zwei Möglichkeiten bezüglich der Reaktion der Kandidaten eingeordnet. Entweder werden Kandidaten bezüglich ihrer Vermutung bestätigt oder sie sind von dem geheimdienstlichen Hintergrund überrascht. Hierbei wird eher Bezug auf Kandidaten genommen, die eine emotionale Reaktion auf die Offenbarung zeigen. Faktoren, wie Kenntnisse über Kandidaten, Grundlagen der Werbung und Kenntnisse der Kandidaten

über die werbenden Mitarbeiter werden zum Führen von Gesprächen zur Werbung individuell berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Kandidaten zunächst emotionale Frustrationen durchleben und innerlich die Vorteile und Risiken einer Kooperation gegenüberstellen und gegeneinander abwägen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/74, S. 67ff).

Falls Kandidaten aus emotionalen Gründen eine Kooperation ablehnen sollten, wird darauf hingewiesen, die Kandidaten zu beschwichtigen und pragmatisch die Unterhaltung fortzuführen. Dabei wird versucht, Argumente, die gegen eine Kooperation sprechen, zu zerschmettern. In manchen Fällen wird es als sinnvoll angesehen, Kandidaten eine gewisse, jedoch nicht allzu lange Zeit zum Überdenken zu gewähren. Bei Zusage der Kandidaten zur Kooperation muss geklärt werden, welche Faktoren zur Kooperation motiviert haben, um eine zielstrebige Erziehung während der Zusammenarbeit zu betreiben (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/74, S. 69ff).

#### 2.1.4.3 Festigung

Falls geworbene IM bei ersten Treffen ihre Skepsis bezüglich der getroffenen Entscheidung zur Kooperation äußern sollten, wird dies als Zeichen für eine ungenügende Identifikation mit der neu gewonnen Aufgabe gesehen. Dabei wird der Fokus auf das Eliminieren dieser Skepsis durch argumentative Überzeugung gelegt. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass geworbene IM wiederholt verunsichert werden können. Dies macht sich besonders in der Anfangsphase der Kooperation bemerkbar. Kandidaten sind in dieser Phase meistens sehr empfindlich bezüglich gewisser prekärer Äußerungen aus dem Umfeld, was schon fast in Paranoia ausartet. Vorteile, die daraus gezogen werden, sind die damit verbundene erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit der geworbenen IM bei der Realisierung ihrer Aufträge. Um die einzelnen Verhaltensweisen der geworbenen IM manipulieren zu können, werden regelmäßige Treffen organisiert, wofür im Vorfeld die zeitlichen und räumlichen Bedingungen festgelegt werden müssen. Dabei wird darauf verwiesen, dass die ersten Aufträge der geworbenen IM mit intensiven Instruktionen durch die bearbeitenden bzw. werbenden IM verbunden werden. Ein Beispiel hierfür ist das Beauftragen einer eher ängstlichen Person mit simplen Aufgaben, um einerseits sein Selbstvertrauen und andererseits sein Vertrauen in das MfS zu stärken bzw. zu festigen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 12/74, S. 73ff).

#### 2.1.5 Verbindungswesen

Die Kommunikation zwischen operativen Mitarbeitern und IM bekommt eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Hierbei wird ausschließlich auf die Verbindungen zu IM aus dem NSW Bezug genommen. Es wird behauptet, dass die gegnerischen Abwehr- und Sicherheitsorgane sich auf das Entlarven des konspirativen Verbindungswesens konzentrieren. Daher wird das Verbindungswesen zu IM als Kulminationspunkt in der Kooperation dargestellt und somit als unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung der sozialistischen Kundschaftertätigkeit angesehen, da gewonnene Informationen zur weiteren Auswertung übermittelt werden müssen. Darüber hinaus wird mit einem sicheren und funktionierenden Verbindungswesen ein Gefühl der Sicherheit bei IM angestrebt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 4ff). Das Verbindungswesen dient zur Übermittlung von gewonnenen Informationen, zur Auftragserteilung, zur Ausbildung der IM und zur Übergabe

von Hilfsmitteln, wie z. B. technischen Geräten zur Kommunikation oder Dokumentation, und zur Gewährleistung einer erfolgreichen bzw. konspirativen Auftragsrealisierung. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Verbindungswesen eine bedeutende Schwachstelle der sozialistischen Kundschaftertätigkeit darstellt, da die Gefahr besteht, von gegnerischen Sicherheitsorganen entdeckt bzw. entlarvt zu werden. In diesem Zusammenhang wird die postalische Verbindung als Beispiel hervorgehoben. Bei dieser Art der Kommunikation können weder Empfänger, also operative Mitarbeiter oder Zentrale, noch IM einen Einfluss auf die Übermittlung der gesammelten Informationen ausüben. Es wird konkret auf die Gefahr der Entlarvung durch gegnerische Postkontrollen aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund werden bevorzugt Kuriere oder Ausbilder, die mit einem kurzen Aufenthalt im NSW verbunden sind, zur Informationsübermittlung eingesetzt. Es wird zusammenfassend klargestellt, dass die Sicherheit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit und eingesetzter IM abhängig von der Qualität der konspirativen Kommunikation ist. Hierzu werden Anforderungen, wie Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Stabilität, an das Verbindungswesen gestellt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 7ff).

Die Zuverlässigkeit des Verbindungswesens wird durch strikte Einhaltung der Konspiration gewährleistet. Es geht vor allem darum, die beschafften Informationen an den Sicherheitsmaßnahmen der gegnerischen Abwehrorgane unbemerkt vorbei zu schleusen. Außerdem spielt hierbei die Schnelligkeit der Informationsübermittlung eine große Rolle. Ein weiterer Faktor, der die Zuverlässigkeit beeinflusst, ist die Vollständigkeit der übermittelten Informationen. In diesem Zusammenhang wird der Gebrauch von technischen Hilfsmitteln nahegelegt, um das umfassende Festhalten von relevanten Informationen zu rationalisieren (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 10ff). Diesbezüglich werden in Abschnitt 3.2.5.1 einige Kenntnisse zum richtigen Umgang mit technischen Hilfsmitteln vermittelt.

Zur erfolgreichen Kommunikation und Übermittlung wird als Bedingung festgelegt, dass das Verbindungswesen trotz besonderer Umstände (z. B. stürmische Witterungsverhältnissen, plötzlicher Ausfall von Kurieren) wirksam zu sein hat (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 14f). Insbesondere wird die Aufmerksamkeit auf die Verkündung von Notstandssituationen innerhalb des NSW gelenkt. Dies würde eine Schließung der Staatsgrenzen mit sich bringen, was wiederum die Bewegungsfreiheit innerhalb des Operationsgebiets einschränken und verstärkte Kontrollen im grenzüberschreitenden und postalischen Verkehr bewirken würde. Für das Verbindungswesen würde die Verkündung von Notstandssituationen zur Folge haben, dass persönliche Treffen zwischen operativen Mitarbeitern und IM, der Einsatz von Kurieren und die Verbindung über Funk minimiert werden müsste. Dadurch wird verdeutlicht, dass präventive Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Vorkommnisse erforderlich sind (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 16ff).

#### 2.1.5.1 Technische Hilfsmittel

In diesem Abschnitt wird auf den Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Verbindungswesen näher eingegangen. Als Beispiel zur Veranschaulichung werden die Faktoren, die bei Anwendung von *Geheimschreibmitteln*<sup>4</sup> zu berücksichtigen sind, erläutert. Dabei geht es primär um die Ausbildung der IM zur richtigen Verwendung. Es ist darauf zu achten, dass

---

<sup>4</sup> Geheimschreibmittel wurden zum unsichtbaren Verfassen von Nachrichten genutzt (vgl. Müller-Enbergs (1998), S. 378).

weder durch die Handschrift der IM noch durch hinterlassene Fingerabdrücke Rückschlüsse auf die Identität möglich sein dürfen. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln erfolgt entsprechend individueller Eigenschaften der IM und individueller Auftragsanforderungen. Jegliche Verallgemeinerungen werden strikt abgelehnt. In erster Linie wird darauf geachtet, dass der Einsatz von technischen Mitteln von IM befürwortet wird und zur Überzeugung führt, dass ihre Sicherheit dadurch gewährleistet wird.

Nichtsdestotrotz wird verdeutlicht, dass der Einsatz dieser Hilfsmittel mit gewissen Risiken verbunden ist, da sie im Falle der Überführung durch gegnerische Sicherheitsorgane strafrechtlich als Beweismittel geltend gemacht werden können (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 19ff).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass bei der Gestaltung eines stabilen und wirksamen Verbindungs- und Verständigungswesen jegliche Verallgemeinerungen zu vermeiden sind. Die Art der Kommunikation wird entsprechend der Qualifikation und der Zuverlässigkeit der eingesetzten IM gestaltet. Konspirative Methoden werden für die Vorbereitung, Realisierung und Gewährleistung der Sicherheit von persönlichen Zusammenkünften mit IM aus dem NSW zur Übermittlung von gewonnenen Informationen als unerlässlich angesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Optimierung der Konspiration dient und somit eine Befähigung der IM bezüglich ihrer Anwendung und Deponierung voraussetzt. Außerdem wird die Entwicklung von Ausweichmöglichkeiten für den Fall des Eintretens von unvorhersehbaren Umständen innerhalb des NSW als notwendig erklärt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 24f).

#### 2.1.5.2 Warnsystem

Bei der Kommunikation zwischen IM und operativen Mitarbeitern wird dem Warnen der IM zum Schutz vor erkannten Ermittlungen, Observationen oder möglichen Verhaftungen eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Das gemeinsame Entwickeln eines Warnsystems wird dabei als Voraussetzung geltend gemacht. Dabei werden im Vorfeld unterschiedliche Warnzeichen vereinbart, die unterschiedliche Bedeutungen in sich bergen.

Insgesamt wird eine Unterscheidung in *drei Warnstufen* vorgenommen:

- Die *Warnstufe eins* dient zur Signalisierung von Hinweisen auf erkannte Ermittlungen der gegnerischen Sicherheitsorgane über eingesetzte IM. In diesem Fall wird eine Einstellung der Auftragsdurchführung und die Deponierung jeglicher technischer Hilfsmittel und gesammelter Informationen in einem dafür vorgesehenen Versteck außerhalb der Wohnung verlangt. Ergänzend wird IM empfohlen, sich im Privat- und Berufsleben unauffällig zu verhalten.
- Die *Warnstufe zwei* signalisiert Hinweise auf ein akutes Risiko der Festnahme durch gegnerische Sicherheitsorgane. IM haben beim Erkennen dieser Signale ihre beruflichen und auftragsrelevanten Handlungen unverzüglich zu beenden und jegliche technische Hilfsmittel zu eliminieren. Außerdem wird verlangt, dass IM sich in solchen Fällen in geheimen Verstecken aufzuhalten haben.
- Die *Warnstufe drei* dient zur Signalisierung von Hinweisen auf unausweichliche Festnahmen durch gegnerische Sicherheitsorgane. Es wird dabei das sofortige

Beenden des Auftrags, das Eliminieren von belastenden Dokumenten und technischen Hilfsmitteln und die unverzügliche Ausreise in die DDR empfohlen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei den ersten beiden Warnstufen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verbindung vereinbart werden müssen. In jedem Fall dürfen IM nicht in Panik geraten, um nicht unnötig ihre eigene und die Sicherheit der Auftragsrealisierung zu gefährden (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 26ff).

#### 2.1.5.3 Verbindungsplan

Zur Vorbereitung des Verbindungswesens wird von jedem operativen Mitarbeiter verlangt, gemeinsam mit dem IM einen individuellen Verbindungsplan zu erstellen. Hierin wird festgehalten, auf welche Weise die Kommunikation zwischen IM und operativen Mitarbeitern stattfindet bzw. aufrecht erhalten wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass festgelegte Maßnahmen in Verbindungsplänen klar formuliert und einfach umzusetzen sein sollten. Außerdem müssen Planänderungen mit IM abgesprochen werden. Bei Erstellung der Verbindungspläne wird ein einfallsreiches und intuitives Vorgehen vorausgesetzt. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Qualität des Verbindungswesens mit fortschreitender Kooperationsdauer optimiert wird (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 28ff).

Der Aufbau des Verbindungswesens wird generell in zwei Vorgehensweisen untergliedert. Entweder werden Mittel zur unpersönlichen Kommunikation angewendet, oder werbende IM werden integriert, indem persönliche Treffen mit eingesetzten IM im NSW organisiert werden. Beide Varianten sind auf Schadensbegrenzung ausgerichtet, um für den Fall der Entlarvung durch gegnerische Sicherheitsorgane minimale Beweislast zu liefern. Des Weiteren konzentrieren sich operative Mitarbeiter auf den Einsatz von IM, die mit im NSW tätigen IM in einem verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis stehen, zur Realisierung von Kurier- und Ausbildertätigkeiten. Außerdem eignen sie sich auch für die Anwendung von Mitteln und Methoden zur unpersönlichen Kommunikation besser als andere IM. Dadurch werden die Konspiration, also die Sicherheit, und die Stabilität des Verbindungswesens gewährleistet. Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch jedoch Einbußen in der psychologischen Manipulation und Analyse der Persönlichkeit der im NSW eingesetzten IM einzukalkulieren sind (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 35ff).

#### 2.1.5.4 Treffen

Zunächst wird an dieser Stelle definiert, was unter Treffen zu verstehen ist. Treffen werden als „nicht öffentliche, persönliche Zusammentreffen zwischen operativen und inoffiziellen Mitarbeitern zum Zwecke der Berichterstattung, Auftragserteilung, Anleitung, Erziehung und Aufrechterhaltung der Verbindung“ definiert (BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57).

Die Realisierung von persönlichen Zusammentreffen innerhalb der DDR mit IM aus dem NSW wird besonders in der Anfangsphase der Kooperation genutzt. Diese Methode der Kommunikation wird mit Risiken in Verbindung gebracht, da der grenzüberschreitende Verkehr von gegnerischen Sicherheitsorganen überwacht wird, um auf diese Weise Hinweise auf eine bestehende Kommunikation bzw. Kooperation mit dem MfS zu erlangen. Aus diesem Grund wird eine Minimierung der persönlichen Treffen innerhalb der DDR mit IM aus dem NSW empfohlen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 41ff). Diesbezüglich werden

Bedingungen an die Realisierung von persönlichen Treffen mit IM innerhalb der DDR festgelegt. Dazu zählen das Erteilen von komplexen Aufträgen, das Anerkennen von relevanten Ergebnissen zur Motivation der IM, das gemeinsame Optimieren der Auftragsrealisierung mit IM, das Eingehen auf private Probleme der IM, das Ausbilden im Umgang mit technischen Hilfsmitteln und die psychologische Manipulation der IM bezüglich ihrer ideologischen Einstellungen. In jedem Fall wird frühzeitiges Planen und Organisieren der persönlichen Treffen grundlegend vorausgesetzt, um die Abwesenheit der IM glaubhaft gegenüber dem privaten und beruflichen Umfeld zu gestalten. Dazu gehört die Planung der Einreise in die DDR in Bezug auf den Termin, die Route und den Ablauf an gegnerischen Grenzkontrollen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 44f). Auf die Gefahr hin von gegnerischen Sicherheitsorganen observiert zu werden, wird darauf hingewiesen, dass IM darin ausgebildet werden müssen, gegnerische Maßnahmen zur Bearbeitung bzw. Observation zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Auf diese Art der Ausbildung wird im Abschnitt 3.2.6.4 detaillierter eingegangen. Im Falle des konkreten Verdachts auf gegnerische Ermittlungen haben IM die Durchführung der Zusammenkunft unverzüglich zu beenden und mittels *Notfallnummer* die Zentrale darüber zu informieren (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 46ff).

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass IM sich bei gegnerischen Grenzkontrollen unauffällig verhalten und die persönlichen Treffen innerhalb der DDR in dafür vorgesehenen *konspirativen Wohnungen* stattfinden. Hierzu wird ein hohes Maß an Selbstbeherrschung und Achtsamkeit vorausgesetzt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 112/74, S. 49f).

#### 2.1.6 IM-Ausbildung

In diesem Abschnitt werden grundlegende Fragen zur Gewährleistung der Sicherheit der IM geklärt. Außerdem wird die Art der psychologischen Manipulation auf politisch ideologischer Basis analysiert.

##### 2.1.6.1 Sicherheit

Die Sicherheit der operativen Arbeit wird durch Faktoren, wie dem gegnerischen Abwehrsystem und der Unvollkommenheit der Maßnahmen, die während der operativen Arbeit zum Einsatz kommen, einer ständigen Gefährdung ausgesetzt (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 9f). Mit dem Begriff der Sicherheit in der operativen Arbeit ist hierbei die erfolgreiche Gestaltung der sozialistischen Aufklärungsarbeit durch konspiratives Eindringen in operativ signifikante Objekte gemeint. Daher wird die genaue Kenntnis und Analyse der Arbeitsweise der gegnerischen Abwehrsysteme und des Geheimnisschutzes als Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit vorangestellt, um so die Schwachstellen der Abwehrsysteme oder eventuelle Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu umgehen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 12f).

Generell wird das gegnerische Abwehrsystem in zwei Kategorien untergliedert. Zum einen die Personenüberwachung und zum anderen die direkte Bearbeitung im Verdachtsfall. Bei der Personenüberwachung geht es sowohl um die Erfassung als auch um die Überprüfung von personenbezogenen Daten zu Mitarbeitern in operativ signifikanten Bereichen oder Objekten, die auf verdächtige Anhaltspunkte deuten. Ferner wird diese Methode als Hauptmethode zur Enttarnung von Verbindungswegen zwischen dem IM aus der DDR und der Quelle der Informationsbeschaffung genutzt. Die Personenüberwachung der

gegnerischen Sicherheitsorgane wird als unumgängliche Hürde angesehen, die von jedem eingesetzten Mitarbeiter überstanden werden muss, da das Einstufen als „verdächtig“ bei der Personenüberwachung unmittelbar zu einer direkten Bearbeitung der Person führt. Bei der direkten Bearbeitung werden zunächst die bisher gesammelten Anhaltspunkte auf eine nachrichtendienstliche Aktivität geprüft und zur Beweisführung in weiteren Ermittlungen genutzt (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 15ff).

Es wird vorausgesetzt, dass die operativen Mitarbeiter, die eingesetzt werden, mit den verschiedenen Formen und Methoden des gegnerischen Sicherheits- und Abwehrsystems vertraut sind, um diese frühzeitig zu unterlaufen und um sich in Gefahrensituationen taktisch richtig zu verhalten (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 16).

#### 2.1.6.2 Konspiration

Als oberstes Gebot für die Gewährleistung der Sicherheit der operativen Arbeit gilt das konspirative Handeln von operativen Mitarbeitern und IM. Hierbei geht es darum, die Sicherheitsorgane und deren Abwehrsysteme zu umgehen und für Verwirrung, aber vor allem für die Verschleierung der operativen Handlung zur Erschwerung der Beweisführung zu sorgen. Hierbei wird darauf verwiesen, dass die Ursachen operativer Pannen in der schlechten Qualität des konspirativen Handelns liegen. Daher wird es als notwendig angesehen, neben einer sachlichen Rekrutierung auch auf eine entsprechende Motivation der operativen Mitarbeiter großen Wert zu legen. Dabei geht es insbesondere um eine ständige politisch-ideologische Erziehung. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sollten Werbekandidaten oder IM daher eine eher positive und nicht abgeneigte Einstellung zu den verwendeten Methoden der Konspiration haben (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 17ff).

Aus diesem Grund wird besonderes Augenmerk auf IM gelegt, die ständig unter gegnerischem Einfluss stehen oder durch kompromittierendes Material zur Kooperation gezwungen werden (vgl. BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57, S. 60f). Dabei gilt das Prinzip der individuellen Behandlung, welches besagt, dass jeder IM individuelle Einsatzmöglichkeiten besitzt und es somit einer individuellen Ausbildung bzw. Anleitung bedarf. Das Ziel ist es, persönliche Interessen, Schwächen, Stärken, politische Einstellungen und Charaktereigenschaften der IM kennen zu lernen. Dadurch soll eine realistische Auftragserteilung entsprechend der Fähigkeiten und eine zielstrebige Ausbildung ermöglicht werden (vgl. BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57, S. 63). Im Zeitraum der Kooperation werden IM durch operative Mitarbeiter einer ständigen Kontrolle unterzogen, um somit Aufschluss über Änderungen der charakteristischen Eigenschaften zu erlangen. Es geht dabei um eine zuverlässige Einschätzung der IM, um sich vor Überwerbungen durch gegnerische Geheimdienste zu schützen. Sowohl Kontrollen als auch das Studium der IM werden als kontinuierlicher Prozess angesehen (vgl. BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57, S. 64 f).

Es wird vorangestellt, dass keine Aufklärungs- und Abwehrarbeit betrieben werden kann, ohne die notwendigen konspirativen Methoden. Die Konspiration lässt sich am einfachsten mit folgender Fragestellung erklären: „Wie muss sich der IM in jedem Falle, im Zusammenhang mit der Erfüllung seines Auftrages verhalten“ (BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57, S. 66). Dabei wird die Konspiration aus zwei Gesichtspunkten betrachtet. Zum einen die Konspiration der operativen Mitarbeiter gegenüber IM und zum anderen die Befolgung der

konspirativen Regeln durch IM gegenüber Dritten. Bei Ersterem geht es vor allem darum, IM nur mit Informationen zu versorgen, die sie zur Realisierung des Auftrages benötigen. Für die Befolgung konspirativer Regeln sind operative Mitarbeiter während des Ausbildungsprozesses verantwortlich, indem IM die Signifikanz der Konspiration zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit verdeutlicht wird (vgl. BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57, S. 64f).

### 2.1.6.3 Gefahren

Der Höhepunkt bei der Gefährdung der Sicherheit der operativen Arbeit wird in plötzlich eintretenden Gefahrensituationen gesehen. Daher gilt es als notwendig, dass operative Mitarbeiter potenzielle Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und IM dementsprechend rekrutieren, um Verwirrungen und Verunsicherungen der IM durch Überraschungseffekte vorzubeugen. Dazu gehören das unauffällige Unterlaufen des gegnerischen Sicherheits- und Grenzüberwachungssystems, das rechtzeitige Wahrnehmen von gegnerischen Observationen und ein darauf gerichtetes, taktisch-richtiges Verhalten der IM (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 26ff). Das gegnerische Geheimschutzsystem in operativ bedeutsamen Objekten wird in zwei Gruppen untergliedert. Auf der einen Seite der personelle und auf der anderen Seite der materielle Geheimschutz. Der personelle Geheimschutz umfasst dabei die Überprüfungs-, Überwachungs- und Kontrollfunktion bei Personen, die Kenntnis über geheime Informationen besitzen. Diese Sicherheitsüberprüfung dient zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der Vertrauenswürdigkeit von Bewerbern oder Mitarbeitern in entsprechenden Einrichtungen. Bei dem materiellen Geheimschutz geht es primär um die systematische und technische Bewachung und Verteidigung von operativ bedeutsamen Einrichtungen und geheimen Informationen. Aus dieser Kenntnis resultierend wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter, die in operativ bedeutsamen Einrichtungen innerhalb des NSW eingesetzt werden, sich auf die zu erwartenden Sicherheitsüberprüfungen einzustellen und die eigene Konspiration konsequent zu verbessern haben (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 28f).

Bei Umständen, die auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit hinweisen könnten, handelt es sich um sogenannte *Sicherheitsrisiken*, durch die als Konsequenz eine mögliche Einstellung oder Beförderung der IM verhindert werden würde. Zu diesen Umständen zählen die Herkunft oder Verbindung zu sozialistischen Ländern, die gesellschaftspolitische Einstellung, Auffälligkeiten im Verhalten und der Besitz von technischem Equipment zur nachrichtendienstlichen Arbeit (z. B. Fotoapparate, Funkgeräte). Ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Sicherheitsrisiken als Grundlage zur weiteren direkten Bearbeitung genutzt werden. Das Abwehrsystem versucht durch Verdichtung dieser Anhaltspunkte eine nachrichtendienstliche Aktivität bei verdächtigen Personen nachzuweisen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 31ff). Daher wird darauf aufmerksam gemacht, dass jegliche Auffälligkeiten gegenüber dem gegnerischen Sicherheits- und Abwehrsystem durch operative Mitarbeiter bzw. IM zu vermeiden sind, um eine mögliche Entlarvung zu vermeiden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 36).

Zur Realisierung der Aufklärungsarbeit wird das Umgehen des gegnerischen Kontrollsystems im grenzüberschreitenden Verkehr vorausgesetzt. Die sogenannte *Schleppnetzfahndung* wird hierbei als Hauptmethode des Kontrollsystems dargestellt, welche die Erfassung und Speicherung sämtlicher grenzüberschreitender Fahrzeuge, Personen und den dazugehörigen Daten beinhaltet. Daraus schlussfolgernd wird darauf hingewiesen, dass die



Datenerfassung durch die Grenzüberwachungsorgane möglichst zu vermeiden ist. Im Falle einer Erfassung der Personendaten wird eine optimierte und unauffällige Darstellung der Ein- beziehungsweise Ausreise nahegelegt, die in keinster Weise den Verdacht auf nachrichtendienstliche Aktivitäten zulassen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 39ff). Darüber hinaus wird ebenfalls großer Wert auf die Umgehung der sogenannten *Zielgruppenfahndung* gelegt, wobei es sich um eine schematisierte Fahndung nach verdächtig erscheinenden Personen handelt (z. B. Touristen aus Asien, Südosteuropa, dienstlich Reisende aus der DDR). Aus dieser Kenntnis resultierend wird vorgangsführenden Mitarbeitern empfohlen, operative Reisen auf ein Minimum zu beschränken und bei der Auswahl der IM zur Informationsbeschaffung darauf zu achten, dass angeworbene und eingesetzte Personen nicht in das Fahndungsschema der gegnerischen Sicherheitsorgane passen, um somit Auffälligkeiten und darüber hinaus weitere personenbezogene Ermittlungen zu verhindern (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 43ff).

#### 2.1.6.4 Observation/Reaktion

Während personenbezogener Ermittlungen kommt der Observation durch die gegnerischen Sicherheitsorgane eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel der Observation ist es, Verhaltensweisen von verdächtigen Personen zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Weiterhin werden diese gewonnenen Informationen zur Beweisführung während der Ermittlungen genutzt. Daher wird es als notwendig angesehen eine Observation frühzeitig zu erkennen und sich dieser zu entziehen bzw. sie durch ein taktisch richtiges Verhalten wirkungslos zu machen. Dem wird eine hohe Wachsamkeit und ein starkes Wahrnehmungsvermögen der IM vorangestellt. Des Weiteren verspricht man sich durch die Vermittlung dieser Risiken und ihrer gezielten Umgehung durch rechtzeitiges Erkennen eine Steigerung des Sicherheitsbewusstseins der IM, was als motivationssteigernd angesehen wird. In diesem Zusammenhang geht es primär darum, konkrete Anzeichen einer Observation wahrzunehmen. Zu diesen Anzeichen zählen das kontinuierliche Wahrnehmen derselben Personen im eigenen Umfeld, kennzeichnende Handlungsabläufe und Verhaltensweisen bzw. Reaktionen der observierenden Personen und Anhaltspunkte, die auf den Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur operativen Bearbeitung deuten (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 51ff). Bei den verwendeten Arten der Observation wird eine Unterteilung in zwei Formen vorgenommen. Zum einen die Standobservation und zum anderen die Bewegungsobservation. Bei der Standobservation werden geheime und konsequente Beobachtungsposten geschaffen, die einer Tarnung unterliegen (z. B. Wohnungen, Lieferwagen, Verkaufsstände). Bei der Bewegungsobservation hingegen sind die observierenden Einheiten mit Kraftfahrzeugen ausgestattet, um in jeder Situation Zielpersonen folgen zu können und somit immer über ihr Handeln Bescheid zu wissen. Hierbei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Observation zu Fuß am häufigsten durchgeführt wird. Es wird beim Erkennen einer Observation dazu angeregt, durch unvorhersehbare Handlungen und plötzliche Veränderungen in der Verhaltensweise die observierenden Personen zu verwirren.

Zum Erkennen einer Observation werden die Schwachstellen im Ablauf und in der Organisation genutzt, um der Observation somit auch die Wirkung zu entziehen. Dabei werden in den einzelnen Phasen der Observationsvorgänge unterschiedliche Möglichkeiten zur Enttarnung und zur Sabotage einer Observation gesehen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S

29/87, S. 60ff). Die größte Chance des Erkennens wird in der ersten Phase einer Observation gesehen. In dieser Phase sind Zielpersonen den Observanten unbekannt, woraus ein starker Austausch an Informationen zwischen den einzelnen Observanten resultiert, um die Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Zielpersonen kennen zu lernen. Dasselbe Phänomen ist bei Wiederaufnahme einer Observation der Fall. Hierbei wird observierten IM empfohlen, das Erscheinungsbild, beispielsweise durch andere Kleidung oder die genutzten Verkehrsmittel zu verändern, um somit für Verwirrung der observierenden Personen zu sorgen. Ferner wird empfohlen, für Blickkontakt mit observierenden Personen zu sorgen, da bei einem Blickkontakt zwischen Zielpersonen und Observanten ein Austausch der observierenden Personen stattfindet. Bei wiederholtem Durchführen würde diese Tatsache unweigerlich zur Demotivation der Einsatzgruppe führen, die die Observation durchführt (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 66ff). Weiterhin wird zum Erkennen einer Observation das regelmäßige Durchführen von Kontrollhandlungen vorgeschrieben. Hierbei werden visuelle Möglichkeiten vorgeschlagen (z. B. das Ausnutzen von Spiegelungen im Schaufenster, um das hintere Umfeld zu kontrollieren). Hierbei gilt es auch, jede Möglichkeit zum Umdrehen und Umschauen zu nutzen ohne dabei auffällig zu wirken. Weitere visuelle Kontrollmöglichkeiten werden in der Kommunikation der Observanten untereinander gesehen. Hierzu ist die Kenntnis der von den Observanten angewandten Signal- und Zeichensprache notwendig. Zu den gängigsten Zeichen der Kommunikation zwischen Observanten zählen das Anwinkeln des linken oder rechten Arms, um die Richtung von Zielpersonen zu signalisieren, das Stehenbleiben und Verschränken der Arme auf dem Rücken, um zu signalisieren, dass Zielpersonen stehen geblieben sind, und das wiederholte Ausbreiten der Arme, um anderen Observanten mitzuteilen, dass Zielpersonen verloren wurden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 68ff).

Es wird bei gegnerischen Observationen höchste Priorität auf ein taktisch richtiges Verhalten gelegt, denn hierbei gilt, dass das Erkennen von Observationen nicht unmittelbar zu einem Entziehen aus Observationen führt. In erster Linie gilt für observierte IM, zunächst ihre gewohnten Handlungsabläufe weiterzuführen, um somit keine Hinweise auf das IM-Netzwerk zu liefern und die Observation genauestens analysieren zu können. Das Entziehen aus einer Observation ist an gewisse Prämissen gebunden. Es wird nur genehmigt, wenn dadurch die Enttarnung und der Zugriff auf Informationen zum IM-Netzwerk verhindert werden können. Andernfalls wird der Einsatz nach Plan fortgesetzt, da jeder erfolglose Versuch des Entziehens als Bestätigung des Verdachts der Observanten angesehen wird (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 72ff).

Als grundlegende Maßnahmen, die IM bei erkannten Observationen zu beachten haben, werden hierbei das Einstellen aller operativen Tätigkeiten zur Auftragsrealisierung und das schnellstmögliche Benachrichtigen der Agentenzentrale festgelegt. Deshalb muss im Vorfeld mit IM für solch einen Fall geklärt werden, wie die Warnung stattfinden soll, und wie das operative Material gesichert oder eliminiert werden kann.

Eine weitere Möglichkeit zum Entlarven von Observationen wird in dem Erkennen von technischen Hilfsmitteln, die in operativen Bearbeitungen zum Einsatz kommen, gesehen. Hierbei werden eingesetzte Mittel nach zwei Typen unterschieden. Zum einen die akustischen und optischen Aufnahmegeräte und zum anderen die kriminologischen Mittel zur Spuren- und Beweismittelsicherung. Diesbezüglich wird empfohlen, die Kommunikation auf das nötigste zu reduzieren und dabei stets chiffriert zu arbeiten, um Spuren oder

Anhaltspunkte, die die Beweislast verstärken, zu vermeiden. Hierzu werden Anregungen, wie ständiges Verwischen von Fingerabdrücken und Anfertigen von Dokumentationen mit Hilfe von Schablonen, gegeben, um mögliche Rückschlüsse zur Person zu vermeiden. Weiterhin wird empfohlen, operative Gespräche im Freien durchzuführen und sich dabei unauffällig zu verhalten (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 76ff).

Für den Fall, dass außergewöhnliche und unvorhersehbare Situationen eintreten, werden IM Verhaltensrichtlinien nahegelegt, die in solchen Situationen zu befolgen sind. Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen wird empfohlen, dass IM ihren Aufenthalt in einem Krankenhaus als Privatpatient vornehmen, um einer Registrierung zu entgehen. Außerdem gilt es, den Aufenthalt so stark wie möglich zu verkürzen und in die DDR zurückzukehren. Bei der Verwicklung in strafrechtliche Situationen sollen IM stets versuchen, der Zeugenpflicht zu entgehen, indem sie beispielsweise vorsätzlich unbedeutende Aussagen bei der Polizei treffen, um für weitere Befragungen ausgeschlossen zu werden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 100ff).

Eine weitere Gefahrensituation wird im Verlieren von operativen Unterlagen gesehen. Hierbei wird eine Unterscheidung der Verhaltensorientierungen nach IM aus der DDR und IM aus dem NSW vorgenommen. Bei dem IM aus dem NSW wird das Risiko einer Sicherheitsgefährdung eher im Verlust von operativen Unterlagen gesehen, weil dadurch eine operative Tätigkeit nachweisbar sein könnte, was unweigerlich zur Enttarnung führen würde. Bei solchen Situationen sollten IM versuchen, jeden Verdacht von sich zu lenken, indem sie Vorwürfe konsequent abstreiten und jede operative Tätigkeit unterlassen. Das Warnen anderer operativer Mitarbeiter und der Rückzug in die DDR gehören zu den grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen in diesem Zusammenhang (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 105).

Bei IM aus der DDR wird ein zusätzliches Gefahrenpotenzial im Verlust von persönlichen Dokumenten und finanziellen Mitteln gesehen. Hierbei gilt es, eher präventiv zu wirken und IM gewisse Verhaltensorientierungen zu vermitteln. Dazu gehört, dass die persönlichen und operativen Unterlagen am Körper und an verschiedenen Stellen zu tragen sind. Außerdem gilt es, die operativen und persönlichen Unterlagen mit Hilfe von Markierungsmitteln zu kennzeichnen, um einen unerlaubten Zugriff zu erkennen. Beim Verlust von Unterlagen müssen vorgangsführende Mitarbeiter schnellstmöglich davon in Kenntnis gesetzt werden, um weitere Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87, S. 106f).

#### 2.1.6.5 Manipulation

Die politische Ausbildung der IM wird als signifikantester Bestandteil der sozialistischen Kundschaftertätigkeit dargestellt. Hierbei erfüllen operative Mitarbeiter eine bedeutende Funktion, da sie als Repräsentanten des Sozialismus von IM aus dem NSW verstanden werden. Daher wird darauf hingewiesen, dass operative Mitarbeiter gegenüber IM sozialistische Werte darzustellen und zu vermitteln haben. Hierzu wird der Aufbau eines eher freundschaftlichen Verhältnisses zu IM nahegelegt. Es geht um die demonstrative Anteilnahme an persönlichen Problemen der IM. Im Umgang mit IM haben operative Mitarbeiter ein Verhalten an den Tag zu legen, welches auf sozialistische Prinzipien, wie *Kollektivität, Ehrlichkeit und Lauterkeit*, ausgerichtet ist. Insgesamt haben operative

Mitarbeiter selbst überzeugt vom Sozialismus zu wirken, um IM ebenfalls zur Überzeugung zu animieren. Der Grundgedanke besteht darin, dass IM am Anfang der Kooperation meistens aus materiellen Gründen ihre Bereitschaft zeigen. Dies soll sich jedoch durch gezieltes Einwirken dahingehend verändern, dass das Materielle nicht den primären Beweggrund zur Zusammenarbeit darstellt. Stattdessen soll eine Bereitschaft der IM zur Mitarbeit aus Überzeugung erreicht werden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 4ff).

Um ein verbindliches und freundschaftliches Verhältnis zu IM aufbauen zu können bedarf es einer gewissen Wirkung der operativen Mitarbeiter, die sie aufgrund ihrer Ausstrahlung bzw. ihres Charmes auf IM ausüben. Neben der Anteilnahme am Privatleben der IM wird ein optimistisches und ehrliches Eintreten für sozialistische Werte sowie die Beachtung gewisser gesellschaftlicher Benimmregeln von operativen Mitarbeitern verlangt, um die Wirkung auf IM zu maximieren. Außerdem sollten besondere Leistungen der IM in Bezug auf Auftragsrealisierungen anerkannt werden, um ihr Selbstvertrauen zu stärken (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 9ff).

Vorgangsführende Mitarbeiter, die sowohl operativen als auch inoffiziellen Mitarbeitern übergeordnet sind, tragen bei der Entwicklung von sozialistischen Idealen eine hohe Verantwortung. Sie müssen grundlegend mit dem Sozialismus vertraut sein und die angestrebte Strategie zur Sicherung des Friedens überzeugend vermitteln. Ein gewisses politisches Grundwissen wird hierbei vorausgesetzt, um auf aktuelle gesellschaftliche oder politische Ereignisse argumentativ eingehen zu können. Die vorgangsführenden Mitarbeiter sind im Vorfeld dafür verantwortlich, Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten des NSW zu sammeln. Des Weiteren sind sie dafür zuständig materielle und immaterielle Interessen der IM in Erfahrung zu bringen. Dabei werden Ansatzpunkte zur Entwicklung eines sozialistischen Bewusstseins der IM durch zielgerichtetes Beeinflussen gesucht. Hierzu wird es als notwendig angesehen, die Vorgehensweise bei der psychologischen Beeinflussung zu planen und zu organisieren, d. h., dass beispielsweise die Inhalte der politischen Unterhaltungen zwischen operativen und inoffiziellen Mitarbeitern vor den Treffen geklärt werden. Weiterhin sind sie dafür verantwortlich, Erfolge aus vergangenen sozialistischen Auftragsrealisierungen aufzuzeigen, um den Glauben der IM an die Realisierbarkeit zu kräftigen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 12f). Es wird als wichtig angesehen, dass IM hinsichtlich der anti-sozialistischen Propaganda im NSW vorzubereiten und dagegen zu immunisieren sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass vorgangsführende Mitarbeiter in erster Linie eine Vorbildfunktion erfüllen. Sie haben bei Auftragsrealisierungen ein gewissenhaftes, couragiertes und selbstloses Verhalten an den Tag zu legen. Außerdem sollten sie psychologische Kenntnisse zur Beeinflussung von Menschen besitzen und diese individuell zum Einsatz bringen (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 14f).

Die psychologische Beeinflussung findet ihren Höhepunkt, wenn es darum geht, Bedenken der IM hinsichtlich der sozialistischen Kundschaftertätigkeit auszuräumen. Diese Bedenken werden als Hemmnis für die Realisierung der Aufträge angesehen. Dabei handelt es sich um Bedenken in Bezug auf die illegalen Methoden zur Informationsgewinnung. Dies kann sogar so weit gehen, dass Gefühle des Verrats bei IM entstehen. Deshalb wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass IM individuell und argumentativ überzeugt werden müssen. Dabei wird ihnen sogar die DDR als Zufluchtsort angeboten, für den Fall, dass unvorhersehbare Situationen die Sicherheit der IM gefährden sollten (vgl. BStU, MfS HVA

VVS 068 S 38/87, S.16ff). Zur weiteren Motivation der IM aus dem NSW wird auf historischer Basis verdeutlicht, dass geheimdienstliche Handlungen notwendig sind, um globalen und somit auch nationalen Frieden zu schaffen. Besonders wird dabei die Bezugnahme auf das Zeitalter des Nationalsozialismus in Deutschland empfohlen, um dadurch zu verdeutlichen, dass der Niedergang des damaligen Faschismus ohne geheimdienstliche Tätigkeiten nicht realisierbar gewesen wäre. Somit wird IM das Gefühl vermittelt, dass sie einen hohen Beitrag zur Wahrung des Friedens durch ihre Kooperationsbereitschaft leisten. Ferner wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass solche Bedenken ebenfalls durch demagogisches Darstellen des Sozialismus in Medien oder in der Öffentlichkeit hervorgerufen werden können. Diese Darstellungen sind darauf ausgerichtet, IM bezüglich ihrer Überzeugungen zu verunsichern (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 22ff).

Um gegen solche Bedenken vorzugehen, wird ein präventives Gegenwirken als Grundlage angesehen. Es geht dabei darum, Vorurteile auszuräumen und ein freundschaftliches Verhältnis zu IM aufzubauen. Das Ziel besteht darin, durch vorbildliches Verhalten bei der Auftragsrealisierung und durch persönliche Einwirkung auf IM eine Immunität gegen beeinflussende und handlungshemmende Einwirkungen von außen zu bilden (vgl. BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87, S. 28f).

## 2.2 Abwehr

In diesem Kapitel werden Fragen zur Abwehrarbeit des MfS gegen ausländische Spionage geklärt. Zunächst werden Methoden zur Aufdeckung gegnerischer Agenten näher betrachtet. Anschließend werden Erkenntnisse über die Arbeitsweise gegnerischer Geheimdienste bei der Organisierung ihrer Spionagetätigkeiten vermittelt.

### 2.2.1 Aufklärung gegnerischer Agenten

Im Verdachtsfall der Übermittlung geheimer Informationen an gegnerische Einrichtungen, insbesondere an Zentralen des NSW, werden verdächtige Personen und die dazugehörigen Informationen zur Person mit Hilfe der sogenannten *Rastermethode* aufbereitet, verarbeitet und bewertet. Dabei wird darauf hingewiesen, dass jede noch so unbedeutende Handlung oder Verhaltensweise in der operativen Bearbeitung der verdächtigten Person von Nutzen sein kann (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 20).

Das hauptsächliche Vorgehen der Rastermethode sieht eine Aufspaltung der Verhaltensmerkmale einer Person in separate Merkmalskomplexe mit anschließender Bewertung dieser Merkmale zur besseren Einschätzung der politisch-operativen Relevanz einer Person vor. Dabei wird es als wichtigste Voraussetzung angesehen, generalisierbare und operativ signifikante Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies soll durch kriminologische Analysen der bereits bekannten Methoden der gegnerischen Nachrichten- bzw. Geheimdienste zur Anwerbung von DDR-Bürgern für geheimdienstliche Zwecke realisiert werden. Des Weiteren sollen die erfassten Merkmale, die in Wechselbeziehung zu einander stehen, in Merkmalsgefüge gruppiert und in Einzelmerkmale untergliedert werden. Mit Hilfe der Rastermethode wird eine umfassende Kontrolle und Bearbeitung der Personen bewirkt. Man verspricht sich von der Anwendung der Rastermethode eine maximale Qualifizierung des personenbezogenen Einsatzes auf operativ signifikante Personen und die Vereinfachung des Auswertungsprozesses signifikanter Informationen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 81f).

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Prozess der operativ signifikanten Informationsfindung bei Quellen (z. B. IM) durch die Rastermethode nicht ersetzt, sondern lediglich rationalisiert werden kann. Ferner wird bemängelt, dass es sich bei dieser Methode eher um eine quantitative und nicht qualitative Art der Bewertung operativ signifikanter Informationen handelt (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 82).

Der Aufbau eines Informationsrastersystems setzt sich aus drei aufeinander folgenden Phasen zusammen. Die erste Phase ist das Sondierungsrafter. Hierbei ist das schnelle und effektive Ermitteln operativ signifikanter Personen aus den Zielgruppen gegnerischer Nachrichtendienste das vordergründige Ziel.

Das Raster zur Überprüfung operativ signifikanter Personen bildet die zweite Phase bei dem Aufbau des Informationsrasters. Diese Phase beschäftigt sich mit der ausführlichen Aufklärung der Personen, die im Sondierungsrafter als operativ signifikant eingestuft wurden (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 84). Die letzte Phase bildet das delikt-spezifische Raster zur Aufdeckung von Feindtätigkeit. Hierbei geht es darum, die aus dem Raster zur Überprüfung operativ signifikanter Personen gewonnenen Informationen, die auf schädigende Handlungen deuten, einer delikt-spezifischen Prüfung zu unterziehen. Es soll geprüft werden, ob der Verdacht einer Straftat vorliegt. Man spricht hierbei von der *Aufdeckungsfunktion*. Besonders hervorgehoben werden dabei die Raster zur Aufdeckung krimineller Informationsbeschaffung und zur Aufdeckung nachrichtendienstlicher Tätigkeit (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 84f).

Beim delikt-spezifischen Raster wird eine Unterteilung nach sechs Rasterhauptgruppen vorgenommen:

1. Rasterhauptgruppe:

Das Erarbeiten und Bewerten der Möglichkeiten der geheimdienstlichen Informationsbeschaffung durch operativ signifikante Personen bilden den Kern der ersten Rasterhauptgruppe. Es wird hierbei geprüft, welche Möglichkeiten die Zielperson hat, um berechtigt oder unberechtigt an geheime Informationen zu gelangen und welchen Kenntnisstand die Zielperson selbst über geheime Informationen besitzt. Mit der Zielperson ist in diesem Zusammenhang die zu kontrollierende Person gemeint. Ferner sollen in dieser Rasterhauptgruppe Informationen zu Verbindungsmöglichkeiten der Zielperson zu gegnerischen Geheimdiensten bearbeitet und bewertet werden (z. B. dienstliche Reisen in das NSW). Ebenfalls fällt unter diese Rasterhauptgruppe die Erarbeitung und Bewertung von Informationen zu persönlichen Einstellungen der Zielperson (z. B. politische Einstellung, alltägliche Verhaltensweisen) (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 21ff).

2. Rasterhauptgruppe:

In dieser Rasterhauptgruppe werden Informationen zu Verhaltensweisen der Zielpersonen erarbeitet und bewertet, die den Verdacht auf nachrichtendienstliche Aktivitäten erwecken. Dazu zählen sowohl Bemühungen der Zielperson, in höheren Positionen in ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Bereichen tätig zu sein, um so an geheime Informationen zu kommen, als auch das erhöhte Engagement am Arbeitsplatz, was sich durch freiwillige Überstunden bemerkbar macht. Weiterhin zählen die Verletzung des Geheimnisschutzes und das Recherchieren nach Informationen, die sich außerhalb des Arbeits- oder Zuständigkeitsbereich der Zielperson befinden, zu den Hinweisen, die auf eine

nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit gegnerischen Geheimdiensten deuten. Des Weiteren ist hierbei auf ein auffälliges Verhalten der Person bezüglich der Sicherheit und der Vorsicht zu achten.

Als weitere Hinweise auf nachrichtendienstliche Handlungen werden das Beherrschen von nachrichtendienstlichen Fachbegriffen, der Besitz von Vermögenswerten im NSW und der geregelte Erhalt von finanziellen Zuschüssen oder Geschenken aus dem NSW hervorgehoben (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 23ff).

### 3. Rasterhauptgruppe:

Informationen, die auf Handlungen bezüglich des Missbrauchs der Zielperson für nachrichtendienstliche Aktivitäten durch andere Personen hinweisen, werden in der dritten Rasterhauptgruppe erarbeitet und bewertet. Dazu gehören Hinweise auf die konzentrierte Aufklärungsarbeit der Zielperson durch andere Personen, die sich in Nachforschungen über die Zielperson oder in gezielten Konversationen mit der Zielperson, mit dem Hintergrund, an geheime Informationen zu gelangen, widerspiegeln. Ferner werden unter dieser Rasterhauptgruppe Informationen erarbeitet und bewertet, die darauf hinweisen, dass die Zielperson durch andere Personen kontaktiert und mittels unehrlicher Methoden und unter Vortäuschung von falschen Hintergründen beeinflusst wird, um dadurch bei der Zielperson die Offenbarung von geheimen Informationen zu provozieren (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 26ff).

### 4. Rasterhauptgruppe:

In der vierten Rasterhauptgruppe wird der Schaden eingegrenzt, der durch nachrichtendienstliche Handlungen der Zielperson verursacht wird oder eintreten kann. Dabei geht es nicht nur um den wirtschaftlichen Schaden, sondern auch um den militärischen und politischen Schaden an der DDR (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 28).

### 5. Rasterhauptgruppe:

In dieser Rasterhauptgruppe werden Hinweise zum Vergehen und zu den Motiven der Zielperson erfasst. Hinweise auf fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht sowie Kenntnisse über schädigende Konsequenzen des Vergehens werden unter dieser Rasterhauptgruppe erarbeitet und bewertet. Das Ausmaß der Handlung, das strukturierte Vorgehen bei der Handlung und vor allem die konsequente Geheimhaltung der Handlung können Hinweise beinhalten, die als böswilliges Bestreben der Zielperson gegen die DDR und die Interessen der DDR gedeutet werden können. Ferner werden auch Hinweise erarbeitet und eingeschätzt, die auf geplante Fluchten aus der DDR und auf eine materielle und immaterielle Bereicherung des persönlichen Lebensstils der Zielperson deuten (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 28f).

### 6. Rasterhauptgruppe:

Die Missachtung der Geheimnispflicht, die Verkennung daraus entstehender Konsequenzen durch die Zielperson sowie die Unvollkommenheiten bei der Zusammenarbeit zuständiger Stellen zur Gewährleistung der Sicherheit des Arbeitsbereichs der Zielperson bilden die Schwerpunkte der Hinweise, die unter der sechsten Rasterhauptgruppe erarbeitet und bewertet werden. Dazu zählen auch Hinweise, die auf eine nicht durchdringende

psychologische Beeinflussung der Zielperson deuten. Solche Hinweise werden als motivierende Faktoren der Zielperson angesehen.

Durch das Verknüpfen der gesammelten Informationen in den einzelnen Rasterhauptgruppen und ihre systematische Bewertung wird eine Filtrierung der operativ signifikanten Informationen bezüglich der Handlungen der Zielperson erreicht. Mit Hilfe dieser Rastermethode können selbst unwichtig erscheinende Hinweise mit anderen operativ signifikanten Informationen, die bereits erarbeitet wurden, in Verbindung gebracht werden, um dadurch von operativem Nutzen für die Bearbeitung einer Zielperson zu sein. Durch die Rastermethode erhofft man sich ergänzend Mängel aus der personenbezogenen operativen Arbeit erkennen und ausräumen zu können. Das Anwenden der Rastermethode und die daraus resultierenden Informationen werden als Grundlage für die Beweisführung bei rechtswidrigen Aktivitäten einer Zielperson angesehen (vgl. BStU, MfS JHS MF VVS 7/83, S. 30f).

### 2.2.2 Aufklärung gegnerischer Arbeitsweise

Zur Organisierung einer wirkungsvollen Abwehrarbeit gegen Spionage werden Kenntnisse über die Arbeitsweise der gegnerischen Geheimdienste grundlegend vorausgesetzt. Dabei wird die Organisierung der geheimdienstlichen Tätigkeit als „die Gesamtheit der Kräfte, Methoden und Mittel zur Planung, Vorbereitung, Realisierung und Tarnung von Verhaltensweisen und Handlungen, die auf die Gewinnung geheimdienstlich interessanter, in der Regel geheim gehaltener Informationen gerichtet sind“ (BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 11) definiert. Ferner findet eine Verallgemeinerung aller gegnerischen Geheimdienste bezüglich ihrer Methoden und Vorgehensweisen statt (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 14). Der Einsatz von geworbenen Agenten wird hierbei als wichtigste Quelle zur Erlangung von geheimen Informationen angesehen und steht im Mittelpunkt der Arbeitsweise gegnerischer Geheimdienste. Der Nutzen, der aus Agenten gezogen werden kann, wird mit beruflichen und gesellschaftlichen Positionen und den damit verbundenen Möglichkeiten der Agenten in Verbindung gebracht. Außerdem wird von diesen Bedingungen auch die Qualität der von Agenten beschafften Informationen abgeleitet. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich die gegnerischen Geheimdienste dem erhöhten Risiko der Entlarvung durch den Einsatz geworbener Agenten bewusst sind und es in Kauf nehmen, da sie nur auf diese Weise an operativ bedeutsame Informationen gelangen können (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 16ff). Kenntnisse zur Arbeitsweise werden dabei aus Auszügen von schriftlichen Anweisungen gegnerischer Geheimdienste, insbesondere des Bundesnachrichtendienstes (BND), abgeleitet (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 71ff; BStU, MfS JHS MF VVS 111/78 III, S. 9ff).

#### 2.2.2.1 Identifikation von Agenten

Der Such- und Auswahlprozess nach potenziellen Werbekandidaten stellt die erste Phase bei der Vorgehensweise gegnerischer Geheimdienste dar. Die aufklärenden Informationen und Hinweise, die die Suche und Auswahl nach Agenten eingrenzen, werden auf verschiedenste Weisen beschafft. Dazu zählt die Beschaffung von Informationen durch Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs, durch Kontrollen des postalischen und telefonischen Verbindungswesens, durch Analysen von Veröffentlichungen aus der DDR und durch Einsatz von bereits tätigen Agenten. Dabei wird auf einige Zielgruppen der



Geheimdienste aufmerksam gemacht, die beim Auswahl- und Anwerbungsprozess besonderes Interesse genießen. Diese Zielgruppen sind auf Grund gewisser Anhaltspunkte bezüglich ihrer Persönlichkeit und ihrer Einstellung für eine Werbung optimal geeignet. Zu diesen Ansatzpunkten zählen hauptsächlich regimiefeindliche und antisozialistische Einstellungen sowie ein auffälliges Verlangen nach materieller und immaterieller Anerkennung (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 21ff).

Beim eigentlichen Werbeprozess wird eine Unterscheidung in persönliche und unpersönliche Werbung vorgenommen. Bei persönlicher Werbung gibt es zum einen die direkte Anwerbung durch vollständige Offenbarung der geheimdienstlichen Identität des Werbers und der Absichten, und zum anderen die indirekte Anwerbung, die unter Vortäuschung falscher Sachverhalte oder Absichten vollzogen wird. Bei der unpersönlichen Werbung werden Werbekandidaten auf postalischem Weg angeschrieben. Diese Methode der Werbung kommt auf Grund des erhöhten Risikos der Entlarvung eher selten zum Einsatz. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich gegnerische Geheimdienste auf die Werbung von DDR-Bürgern besonders konzentrieren, um auf diese Weise ein Netzwerk an Agenten zu schaffen und auszuweiten. Von besonderem Interesse sind hierbei Personen, die aufgrund ihrer persönlichen oder beruflichen Gegebenheiten die Möglichkeit besitzen, in das NSW zu reisen und Personen, die mit Personen aus dem NSW in Verbindung stehen und in der Lage sind, geheime Informationen zu beschaffen. Weiterhin gehören Personen und Angehörige der Personen, die in militärischen Objekten und im MfS tätig sind, zu den bevorzugten Werbekandidaten gegnerischer Geheimdienste (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 24).

#### 2.2.2.2 Agenturische Informationsbeschaffung

Die Informationsbeschaffung durch geworbene Agenten gegnerischer Geheimdienste wird grundlegend in zwei Arten unterschieden. Auf der einen Seite die Informationsbeschaffung durch Eigenerkundung und auf der anderen Seite die Informationsbeschaffung durch geheimdienstliche Abschöpfung.

Bei der Eigenerkundung wird der Zugriff auf geheime Informationen durch berufliche oder private Positionen der Agenten gewährleistet. Dadurch sind Agenten beispielsweise in der Lage, geheime Unterlagen zu kopieren oder geheime Gespräche aufzunehmen. Bei der Eigenerkundung wird besonderes Augenmerk auf die Werbung von Personen gelegt, die sowohl Möglichkeiten besitzen, geheime Informationen zu beschaffen, als auch in der Lage sind, problemlos in das NSW zu reisen, da man sich dadurch eine zuverlässige und konspirativere Übermittlung der beschafften Informationen verspricht (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 27ff).

Bei geheimdienstlicher Abschöpfung werden Informationen durch Ausfragen der Personen, die Kenntnis über geheim zuhaltende Informationen besitzen, beschafft. Die befragten Personen, also die eigentlichen Informationsquellen, wissen dabei nichts über den geheimdienstlichen Charakter der Befragung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Informationsbeschaffung nur schwer als geheimdienstliche Handlung zu entlarven ist (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 31ff). „Die geheimdienstliche Abschöpfung ist aufgrund der Ausbildung und Instruierung der Spione sowie des umfassenden Missbrauchs legaler Positionen und Möglichkeiten, unter Tarnung als

kommerzielle, berufliche, private bis hin zur intimen Beziehung betrieben, außerordentlich schwer als solche, d. h. als Spionage, erkennbar“ (BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 34).

### 2.2.2.3 Missbrauch legaler Residenturen

Ein weiteres Gefahrenpotenzial der Informationsbeschaffung durch gegnerische Geheimdienste wird in dem Missbrauch legaler Residenturen gesehen. Dabei handelt es sich um diplomatische Vertretungen bzw. Personen aus nichtsozialistischen Ländern, die aus völkerrechtlichen Gründen legalen Zugang zur DDR haben und sich aus wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen in der DDR befinden. Dabei machen sich die gegnerischen Geheimdienste die damit verbundenen Möglichkeiten dieser legalen Positionen zu Nutze, um an die gewünschten Informationen zu gelangen. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die diplomatischen Vertretungen der nichtsozialistischen Staaten innerhalb der DDR gelegt. Diese Vertretungen ziehen aus ihren diplomatischen Rechten illegale Möglichkeiten zur geheimdienstlichen Tätigkeit. Ferner wird behauptet, dass sie Verbindungen zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen der DDR unterhalten und auf diese Weise versuchen, geheime Informationen zu erlangen, die nicht im Zusammenhang mit der offiziellen Tätigkeit der diplomatischen Vertreter stehen. Außerdem werden durch diese Vertretungen auch enge Kontakte zu Personen geschaffen, die ursprünglich aus nichtsozialistischen Ländern stammen und sich zur Gewinnung von Informationen eignen. Zu dieser Personengruppe zählen u. a. Studenten, Praktikanten, Aussiedler und Fachkräfte (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 35ff).

Als weitere Methode der Informationsbeschaffung durch Ausnutzung diplomatischer Repräsentanten wird das Durchführen von Aufklärungsfahrten hervorgehoben. Diese Reisen werden mit einem privaten oder dienstlichen Hintergrund verschleiert und dienen hauptsächlich zur Gewinnung von Informationen über operativ bedeutsame Einrichtungen (z. B. volkswirtschaftliche, militärische Einrichtungen). Genauso hoch wird das Gefahrenpotenzial bei Auslandsberichterstattem eingeschätzt. Diese zählen ebenfalls zu den legalen Residenturen und besitzen berufsbedingt die Möglichkeit, Informationen zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und militärischen Situation und Entwicklung der DDR oder anderer sozialistischer Länder zu beschaffen, weshalb sie für die gegnerischen Geheimdienste von besonderem Interesse sind (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 39f).

Ein weiterer Vorteil für den Missbrauch legaler Residenturen wird in der Militärverbindungsmission (MVM)<sup>5</sup> gesehen. Hier wird hervorgehoben, dass gegnerische Geheimdienste mit Hilfe ihrer durch die MVM gewährten Rechte an geheime Informationen gelangen. Das Ziel der geheimdienstlichen Handlungen durch die MVM sind hauptsächlich militärische Einrichtungen der DDR (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 47f).

Der Einsatz von Migranten, die aus nichtsozialistischen Staaten stammen und in der DDR ihren Wohnsitz haben, stellt einen weiteren Kulminationspunkt des Missbrauchs durch

---

<sup>5</sup> Die MVM ist auf das am 14. November 1944 von den Regierungen der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland ratifizierte Londoner Abkommen zurückzuführen, wodurch den in Westberlin stationierten Streitkräften der USA, Frankreichs und Großbritanniens das Recht auf Aufenthalt in der DDR zugesprochen wird. Dadurch soll eine konsequente Verbindung zwischen den Repräsentanten der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR geschaffen werden (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 45).

Geheimdienste dar. Hierbei wird zwischen Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltsberechtigung unterschieden. Migranten, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, werden besonders hervorgehoben, da sie sich rechtlich und gesellschaftlich kaum von DDR-Bürgern unterscheiden. Die Personengruppen, die dabei in Erwägung gezogen werden, sind u. a. Studenten, wissenschaftliche und unternehmerische Mitarbeiter (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 49ff). Eine weitere Methode zur Beschaffung von Informationen ist das analytische Auswerten von Veröffentlichungen durch gegnerische Geheimdienste. Bei diesen Veröffentlichungen handelt es sich sowohl um offizielle als auch um halboffizielle Veröffentlichungen, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Betriebszeitungen, wissenschaftliche Literatur und geographische Karten. Bei ihren Auswertungen konzentrieren sich Geheimdienste vordergründig auf das Erfassen von Informationen zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Ereignissen und Objekten sowie auf die Gewinnung von Informationen zu Personen. Bei der Beschaffung von Informationen wird den Geheimdiensten durch ihre Zoll-, Polizei- und Grenzschutzorgane Hilfestellung geleistet. Dabei werden bedeutsame Informationen an Geheimdienste übermittelt (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 52ff).

Neben dem Ausnutzen von Kontrollmöglichkeiten des Bundesgrenzschutzes im grenzüberschreitenden Verkehr werden weitere Informationen zu sozialistischen Staaten, insbesondere die DDR, durch Befragungen gesammelt. Hierbei werden Flüchtlinge, legale Auswanderer und Touristen sozialistischer Staaten zu ihren Heimatländern befragt, um auf diese Weise bedeutsame Informationen für gegnerische Geheimdienste zu erfassen und auszuwerten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass solche Befragungen in bestimmten Fällen auch zu Zwecken der Anwerbung von Agenten genutzt werden können. Zu diesen Fällen gehört beispielsweise die private Verbindung einer befragten Person zu einem Mitarbeiter des MfS (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 55ff).

Außerdem beschaffen sich die gegnerischen Geheimdienste ihre Informationen durch das Kontrollieren des Kommunikationswesens, insbesondere zwischen der DDR und der BRD. Dazu zählen hauptsächlich das Durchsuchen von Postsendungen und das Aufzeichnen von Telefongesprächen (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 58).

Der Einsatz von moderner Technologie und innovativer Wissenschaft wird als eine weitere Methode der Geheimdienste dargestellt, um an bedeutsame Informationen zu gelangen. Hierbei wird durch die eingesetzte Technologie, wie z. B. die Aufklärung durch Satellitenüberwachung, entweder eine Rationalisierung oder eine Substitution des Agenteneinsatzes bezweckt. Es wird darauf hingewiesen, dass gegnerische Geheimdienste die hohen Kosten beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln in Kauf nehmen, um ihre geheimdienstlichen Aktivitäten zu optimieren (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 59ff).

Aus der Kenntnis der Arbeitsweise gegnerischer Geheimdienste wird geschlussfolgert, dass diese sich im Wesentlichen auf die Einschleusung von Agenten in die Organe der Staatssicherheit und ihrer Kooperationspartner konzentrieren. In diesem Zusammenhang versuchen gegnerische Geheimdienste eine gezielte Aufklärungsarbeit zu betreiben, um auf diese Weise Anhaltspunkte zum Anwerben von operativ bedeutsamen Personen zu erhalten. Dadurch wird ein direktes Eindringen in die jeweiligen Objekte, beispielsweise in das MfS, angestrebt. Da die Mitarbeiter des MfS als außerordentlich loyal und aufmerksam eingestuft werden, sind ihre Verwandten und Freunde das primäre Ziel der

Aufklärungsarbeit und der geheimdienstlichen Informationsgewinnung, denn auf diese Weise versprechen sich gegnerische Geheimdienste, entweder Informationen über Vorhaben und Pläne des MfS oder bloßstellende Anhaltspunkte über Mitarbeiter von Sicherheitsorganen zu beschaffen. Durch diese gewonnenen Druckmittel könnte beispielsweise eine Überwerbung von Mitarbeitern des MfS realisiert werden, wodurch gegnerische Geheimdienste auf geheim zu haltende Informationen direkten Zugriff hätten (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 64ff).

Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit wird es daher als notwendig angesehen, dass alle Mitarbeiter des MfS mit den politischen Ideologien, Mitteln und Methoden des MfS und der Regierung der DDR konform sind. Außerdem wird ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Diskretion der Mitarbeiter bezüglich geheimer Informationen erwartet.

Dabei geht es um ein frühzeitiges Erkennen von Hinweisen auf geheimdienstliche Aktivitäten, die die innere Sicherheit bedrohen, und eine dementsprechende Verhaltensweise des Mitarbeiters des MfS. Deshalb wird den Mitarbeitern nahe gelegt, sowohl ihr berufliches als auch privates Umfeld konsequent zu überprüfen und mit Wachsamkeit zu verfolgen. Jedes Indiz auf geheimdienstliche Aktivitäten wird umgehend gemeldet. Aus diesem Grund wird eine gemeinschaftliche und kooperative Beziehung zwischen den Mitarbeitern des MfS und ihren Vorgesetzten als Voraussetzung angesehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die o. a. präventiven Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS die geheimdienstlichen Handlungen gegnerischer Geheimdienste erschwert werden (vgl. BStU, MfS JHS VVS Nr. 67/85, S. 67ff).

#### 2.2.2.4 Psychologische Beeinflussung

In diesem Abschnitt werden die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten gegnerischer Geheimdienste, unter Berücksichtigung der von ihnen verwendeten psychologischen Methoden zur Ausbildung und Beeinflussung der geworbenen Agenten, näher betrachtet. Dabei wird zunächst festgehalten, dass das Ausmaß der psychologischen Beeinflussung und Ausbildung auftragsabhängig ist. Bei Aufklärungsarbeiten an militärischen Einrichtungen beispielsweise wird das Gebiet bevorzugt von Agenten, die aus den Heimatstaaten gegnerischer Geheimdienste stammen, ausgekundschaftet, wobei mehrere Agenten eingesetzt werden. Um aussagekräftige Informationen erlangen zu können, werden die Ergebnisse aller eingesetzten Agenten zusammengetragen und ausgewertet. Die Möglichkeit der Einreise in die DDR ist durch den Reise- und Geschäftsverkehr gegeben. Da es sich hierbei folglich um eine kurzfristige Wirkungsdauer eingesetzter Agenten handelt, wird eine nachhaltige psychologische Betreuung bzw. Manipulation der Agenten als unnötig angesehen (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 18f).

Anders ist es bei Einschleusungen von Agenten in operativ relevante Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um längerfristige Einsätze, die eine konsequente psychologische Beeinflussung der Agenten benötigen. Bei Werbungen zu Einschleusungszwecken in operativ bedeutsame Einrichtungen werden bevorzugt ehemalige Staatsbürger der DDR in Betracht gezogen, die die DDR fluchtartig oder auf legalem Weg verlassen haben.

Bei der Realisierung der Aufträge wird das Hauptaugenmerk der gegnerischen Geheimdienste auf konspiratives Arbeiten der Agenten und auf unverzügliche Übermittlung gesammelter Informationen gelegt. Daher wird es als Voraussetzung angesehen, technische

Mittel der Agenten permanent zu optimieren, um somit die Realisierung der Aufträge, die persönliche Sicherheit der Agenten und die Aufrechterhaltung der Verbindung zu gegnerischen Geheimdiensten zu gewährleisten. Als weitere Voraussetzung gilt das kontinuierliche und individuelle psychologische Einwirken auf geworbene Agenten. Die Intensität, Mittel und Methoden des Einwirkens variieren hierbei je nach Anforderung (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 19ff). Durch psychologisches Einwirken versuchen Geheimdienste ein Gefühl der Sicherheit bei Agenten zu wecken, um sie zu der Realisierung der geheimdienstlichen Aufträge zu motivieren. Dabei geht es sowohl um die Stärkung des Selbstvertrauens der Agenten als auch die Bindung zum gegnerischen Geheimdienst. Dies wird u. a. durch gemeinsames Vorbereiten des Einsatzes gewährleistet. Hierbei werden eingesetzte Agenten von leitenden Mitarbeitern der Geheimdienste konkret bei der Ausarbeitung von falschen Sachverhalten zu Tarnungszwecken und bei der Vorbereitung auf eventuell auftretende Gefahrensituationen mit einbezogen. Des Weiteren versucht man durch psychologisches Einwirken innere Konflikte der Agenten zu verhindern, die aus Gefühlen wie Angst, Liebe oder Zweifel an der ethischen Vertretbarkeit der durchgeführten Handlungen resultieren. Dabei versucht man entweder durch regelmäßige finanzielle Zuwendungen oder durch Androhung der Auslieferung an sozialistische Sicherheitsorgane eine Bindung der Agenten an gegnerische Geheimdienste zu schaffen (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 22ff). Das Ausmaß der psychologischen Beeinflussung spiegelt sich in der umfassenden Aufklärung der anzuwerbenden Agenten durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der gegnerischen Geheimdienste wieder, wobei u. a. nach kompromittierendem Material gesucht wird, um den Agenten im Zweifelsfall durch Androhung der Offenbarung dieses Materials zur Durchführung der geheimdienstlichen Aufträge zu zwingen (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 25).

Während der Kooperation mit Agenten werden hauptamtliche Mitarbeiter der gegnerischen Geheimdienste angewiesen, den Eindruck eines bestehenden Freundschaftsverhältnisses den Agenten gegenüber zu erwecken. Es wird großer Wert auf das Verhältnis zwischen Agenten und hauptamtlichen Mitarbeitern gelegt, wobei sich hauptamtliche Mitarbeiter an die Mentalität und Eigenarten der Agenten anzupassen haben. Es wird behauptet, dass gegnerische Geheimdienste bei Agentinnen sogar zu romantischen Methoden greifen, um sie für ihre Zwecke gefügig zu machen. Primär wird versucht, ein eher persönliches und nicht dienstliches Verhältnis zu Agenten aufzubauen, um eine gewisse Sympathie hauptamtlichen Mitarbeitern gegenüber zu schaffen (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 27). Die psychologische Einwirkung findet bei Treffen zur Auftragserteilung oder Informationsübermittlung statt. Dabei legen gegnerische Geheimdienste ihr Augenmerk auf die Anteilnahme ihrer Mitarbeiter an privaten Sorgen der Agenten und die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls zur Auftragsrealisierung. In den meisten Fällen wird von einer ständigen politischen Manipulation der Agenten abgesehen, da man bereits aus der Aufklärung der Agenten Kenntnisse über ihre negative Einstellung gegenüber der DDR gewonnen hat (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 28f). Wie oben bereits erwähnt wird der psychologischen Beeinflussung durch finanzielle Zuschüsse gegnerischer Geheimdienste besondere Bedeutung zugemessen. Dadurch verspricht man sich eine Intensivierung der Bindung an die Geheimdienste, um somit eine mögliche Trennung der Agenten vom Geheimdienst zu verhindern. Dabei wird darauf hingewiesen, dass geworbene Agenten im Vorfeld durch hauptamtliche Mitarbeiter auf ihre Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Loyalität geprüft werden.

Darüber hinaus werden auch von Agenten gelieferte Informationen auf ihre Richtigkeit geprüft, da eine einseitige Auflösung der Kooperation durch Agenten oder eine Überwerbung der Agenten durch sozialistische Sicherheitsorgane nicht ausgeschlossen wird. Außerdem wird damit gedroht, Beweismittel an entsprechende Sicherheitsorgane zu übergeben, falls Agenten die Kooperation verweigern (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 30ff).

#### 2.2.2.5 Agentinnen

Der Anteil an weiblichen Agenten bei geheimdienstlichen Tätigkeiten ist höher als bei anderen Staatsverbrechen, was darauf zurückgeführt wird, dass Frauen raffinierter und anpassungsfähiger als Männer vorgehen und im Zweifelsfall von ihren weiblichen Reizen Gebrauch machen können. Ein weiterer Grund, der für eine Werbung von Frauen aus der DDR zur Realisierung der gegnerischen Geheimdiensttätigkeiten angeführt wird, ist die Gleichberechtigung der Frauen in sozialistischen Ländern und die damit verbundenen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung aus wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bereichen. Hierbei wird deutlich gemacht, dass die physische Beschaffenheit von Agenten als nebensächlich eingestuft wird.

Die Werbung von Agentinnen wird hauptsächlich von einfühlsamen Mitarbeitern durchgeführt (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 35). Bis zum Mauerbau am 13. August 1961 wurden hierzu auch praktizierende Ärzte aus Westberlin beauftragt, die von Frauen wegen eines Schwangerschaftsabbruchs konsultiert wurden. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass durchgeführte Abtreibungen oftmals als Druckmittel zur Werbung von Agentinnen ausgenutzt werden. Weiterhin wird auf die Ehefrauen von geworbenen Agenten aufmerksam gemacht. Diese werden von gegnerischen Geheimdiensten zur Absicherung der Agenten ebenfalls für geheimdienstliche Tätigkeiten angeworben, da eine plötzliche Entlarvung durch die Ehefrauen von Agenten negative Konsequenzen zur Folge haben könnte. In solchen Fällen wird behauptet, dass wütende Ehefrauen irrational handeln könnten und dadurch die geheimdienstliche Arbeit gefährden. Stattdessen werden Ehefrauen in die geheimdienstlichen Aktivitäten mit einbezogen. Aus Loyalität und Liebe zu ihrem Mann, meistens gegen ihre eigenen ethischen Vorstellungen, werden sie Teil der gegnerischen Geheimdiensttätigkeiten (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 36ff).

#### 2.2.2.6 Veränderungen nach Mauerbau

Durch den Bau der Berliner Mauer werden gegnerische Geheimdienste in ihren bisherigen Handlungsspielräumen eingeschränkt. Die psychologische Beeinflussung wird trotz dieser Einschränkungen kontinuierlich fortgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gegnerische Geheimdienste ihre persönlichen Treffen mit Agenten auf ein Minimum reduzieren. Folglich wird die psychologische Manipulation der Agenten per Funk oder per Post durchgeführt. Dabei benutzen Geheimdienste in ihren Briefen zur Auftragserteilung persönliche Anreden und versuchen, an Momente der Freundschaft zwischen Agenten und hauptamtlichen Mitarbeitern zu appellieren. Weiterhin wird auf die massive Erhöhung der finanziellen Zuschüsse der Agenten aufmerksam gemacht, wodurch ein Ausgleich der Einschränkungen geschaffen wird. Dadurch wird eine motivierende Wirkung angestrebt, um eine persönliche Verbundenheit des Agenten zum Geheimdienst zu erreichen. Aufgrund der maximalen Absicherung des Kommunikationswesens und der Maximierung der konspirativen Tätigkeiten wird auf die qualitativere Verschleierung der Aktivitäten gegnerischer Geheimdienste

und ihrer Agenten hingewiesen und ihr somit mehr Beachtung geschenkt. Außerdem besitzt man Kenntnis darüber, dass verstärkt Verwandte oder Bekannte der Agenten als Kuriere eingesetzt werden, wodurch sich gegnerische Geheimdienste beim Einreisen ein geringeres Gefahrenrisiko durch die Grenzüberwachung und die Sicherheitsorgane der DDR versprechen. Gleichzeitig wird auf die dadurch mitgeführte Motivation der Agenten hingewiesen, da die Kuriertätigkeit eines Verwandten oder Bekannten eine bestätigende Wirkung auf Agenten ausübt. Kuriere übernehmen an Stelle der hauptamtlichen Mitarbeiter die psychologische Beeinflussung von Agenten bei persönlichen Treffen zur Auftragserteilung, Informationsübermittlung oder Ausbildung (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 38ff).

Aus der Kenntnis der psychologischen Beeinflussung bzw. Manipulation geworbener Agenten durch gegnerische Geheimdienste wird geschlussfolgert, dass die von Geheimdiensten verwendeten psychologischen Methoden zur Verhaltensbeeinflussung kontinuierlich und gezielt analysiert und bewertet werden müssen, indem z.B. ehemalige Agenten der Geheimdienste bezüglich ihrer Erfahrungen in diesem Zusammenhang befragt werden und Vergleiche bei der Vorgehensweise der Geheimdienste vor und nach dem Mauerbau gezogen werden (vgl. BStU, MfS JHS MF 558, S. 41f).

### 3 Schlussbemerkungen

Die vorangehende Literaturanalyse hat gezeigt, dass jeglicher Schematismus sowohl bei der operativen Aufklärungs- als auch bei der operativen Abwehrarbeit des MfS grundlegend vermieden wurde. Die in Bezug auf IM angewandten Methoden hatten grundsätzlich einen psychologisch manipulativen Charakter. Außerdem wurde jeder Einsatz detailliert vorbereitet.

Bei der Identifikation von potenziellen Mitarbeitern wurde eher auf eine psychische statt physische Belastbarkeit der Zielpersonen Wert gelegt. Primär wurden Geheimnisträger, d. h. Personen, die beruflich, gesellschaftlich und privat die Möglichkeit besaßen, operativ relevante Informationen zu erlangen, gesucht.

Die Zusammenarbeit wurde im Optimal-fall durch Loyalität dem MfS gegenüber erreicht. Da dies nicht immer zu erreichen war, wurden Zielpersonen, also potenzielle IM, hinsichtlich des Hintergrunds für die Zusammenarbeit getäuscht (z. B. fremde Flagge, Abschöpfung, Aushorchen) oder durch Druckmittel (z. B. durch kompromittierendes Material) zur Mitarbeit gezwungen, um so gewünschte Informationen zu gewinnen. Eine weitere Methode zur Erlangung der Kooperationsbereitschaft von potenziellen IM stellte die Zusicherung von materiellen und immateriellen Vorteilen dar.

Die Täuschung wurde individuell an die Persönlichkeit der Zielpersonen angepasst. Hierbei galt es als wichtig, dass die Zielpersonen nichts über den nachrichtendienstlichen Charakter der übermittelten Informationen wussten. Grundvoraussetzung war ein freundschaftliches und vertrautes Verhältnis zwischen Geheimnistägern und Mitarbeitern des MfS. Hierzu war es notwendig, Zielpersonen in Bezug auf ihre Schwächen, Stärken, Neigungen, Wünschen und Charaktereigenschaften genauestens zu analysieren und dementsprechend vorzugehen, sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Auftragserteilung. Um ein Gefühl des Verbundenseins bei den Zielpersonen hervorzurufen, wurde Anteilnahme an persönlichen Problemen vorgeheuchelt. Außerdem wurde es als wichtig angesehen, IM hinsichtlich geleisteter Erfolge zu loben und ihnen gegenüber Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Im Übrigen wurden weitere psychologisch manipulative Methoden angewandt, um IM u. a. gegen äußere Einflüsse, die Skepsis verursachen konnten, zu immunisieren.

Die Informationsbeschaffung durch Nötigung der Zielpersonen zur Kooperation, galt als ein kontinuierlicher Prozess. Hierbei wurde verstärkt immer neues kompromittierendes Material gesucht, um somit stets genügend Beweislast vorbringen zu können und Zielpersonen dadurch erpressen zu können. IM, die sich unter solchen Bedingungen zur Kooperation bereit erklärten, haben durch ihre Mitarbeit nur noch mehr kompromittierendes Material geliefert. Somit waren sie dem MfS ausgeliefert und verstrickten sich immer mehr in geheimdienstliche Aktivitäten.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Vorgehensweise stellte die Konspiration dar. Durch konspirative Methoden versuchten die Mitarbeiter des MfS einerseits unerkannt zu bleiben, und andererseits das Sicherheitsgefühl von geworbenen IM zu kräftigen. Besonders wenn IM ihre Bedenken bezüglich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zur Sprache brachten. Bei



der Ausbildung von IM fungierten vorgangsführende und operative Mitarbeiter als Vorbilder und waren dadurch ausschlaggebend bei der psychologischen Manipulation.

In Bezug auf die operative Abwehrarbeit des MfS wurde primär besonderes Augenmerk auf die Identifikation bzw. Entlarvung von Spionen gelegt. Hierzu wurden selbst kleinste Hinweise auf nachrichtendienstliche Aktivitäten berücksichtigt. Bei den vermittelten Kenntnissen zur Arbeitsweise gegnerischer Geheimdienste hat sich herauskristallisiert, dass prinzipiell dieselben Methoden wie beim MfS angewandt wurden. Besonders hervorstechend ist dabei wieder die Anwendung konspirativer Mittel, um unerkannt zu bleiben, und psychologisch manipulativer Methoden zur Informationsgewinnung.

Als Gesamtfazit lässt sich schlussfolgern, dass Spionage in jedem Fall schwer zu erkennen ist. Das liegt zum einen an der meist detaillierten, gewissenhaften und vorsichtigen Vorbereitung bzw. Vorgehensweise der Spione und zum anderen an der Unwissenheit von Geheimnisträgern, d. h., dass Geheimnisträger nicht wissen, dass sie geheime Informationen unerlaubt übermitteln.

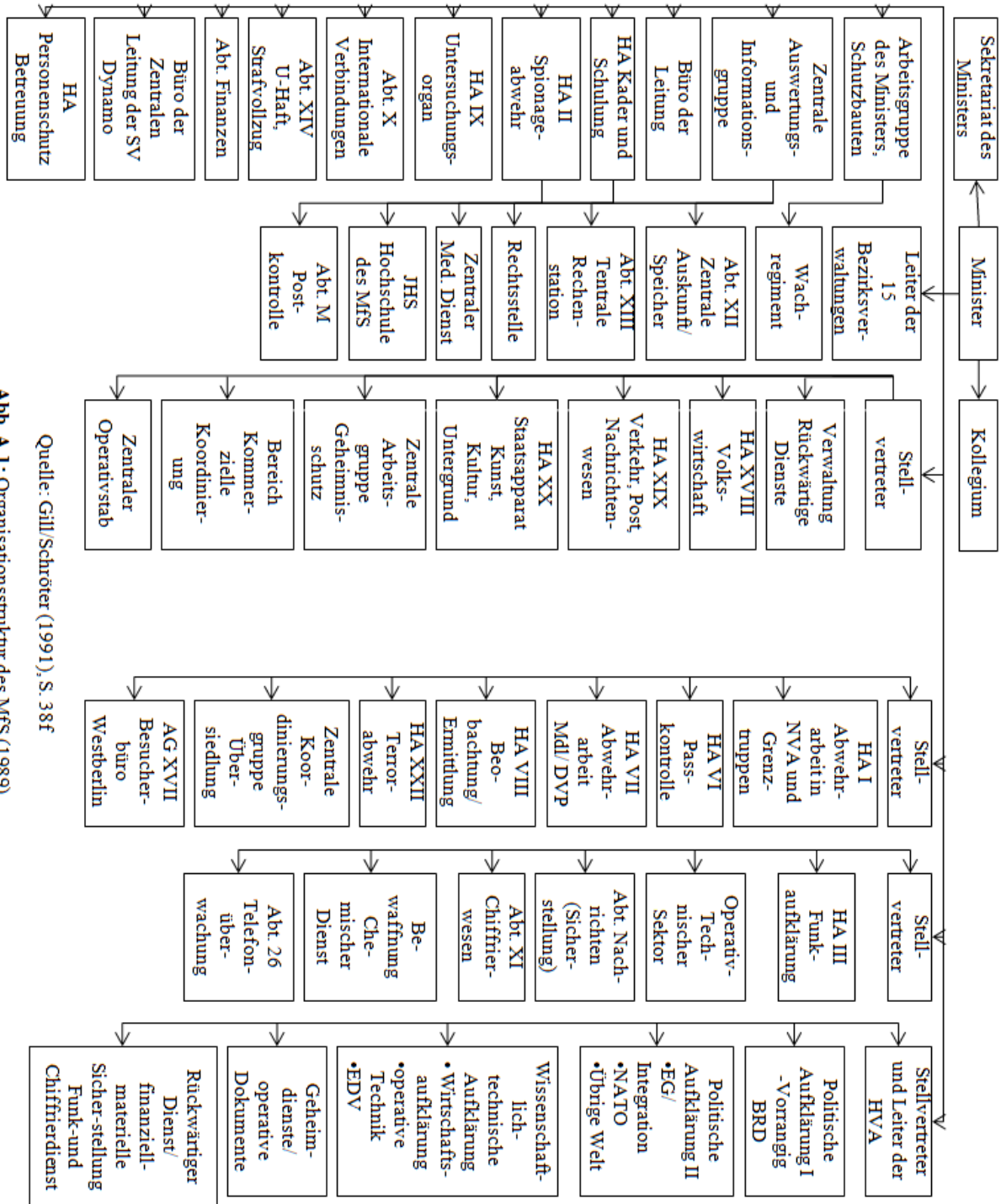
Als weiterführenden Ausblick wäre es im Anschluss zu dieser Literaturanalyse sinnvoll, psychoanalytische Interviews mit ehemaligen IM durchzuführen, um dadurch Erfahrungen von Personen zu berücksichtigen, die direkt mit den psychologisch manipulativen Methoden des MfS konfrontiert wurden. Diese könnte man den bereits bekannten Erkenntnissen gegenüberstellen, um somit Unterschiede zwischen der vermittelten Theorie und der angewandten Praxis aufzuzeigen.

## 4 Literaturverzeichnis

- Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2007
- Birthler, M. (2005): Siebenter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin
- Birthler, M. (2009): Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin
- BStU, MfS JHS MF VVS 12/74 (1974): Vorlesung zum Thema - Die Suche, Auswahl, Aufklärung, Kontaktierung und Werbung von Personen, die zur Lösung von Abwehraufgaben in das und im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen sollen. Erarbeitet: Seidel; Bestätigt: Burkert.
- BStU, MfS JHS MF VVS 112/74 (1974): Vorlesung – Zu einigen Grundfragen des Verbindungswesens mit inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet. Ausgearbeitet: Wollermann; Bestätigt: Burkert.
- BStU, MfS JHS SiFi Z 204/57 (1958): Lektion – Die Organisation der Abwehrarbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit gegen die Zersetzungstätigkeit des Ostbüros der SPD und seiner Hilfsorganisationen. Ausgearbeitet: HA V/2.
- BStU, MfS JHS MF VVS 7/83 (1983): Studienmaterial – Probleme der Vorgangsbearbeitung von Spionage und angrenzender politisch-operativ bedeutsamer Straftaten gegen die Volkswirtschaft der DDR. Ausgearbeitet: Meinel.
- BStU, MfS JHS VVS Nr.: 67/85 (1985): Studienmaterial für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit in nichtoperativen Dienststellungen zum Thema – Zur Arbeitsweise imperialistischer Geheimdienste bei der Organisation von Spionagetätigkeit gegen die DDR. Aufbereitet: Harbott.
- BStU, MfS JHS MF VVS 111/78 III (1978): Studienmaterial zum Thema – Die Arbeitsweise der imperialistischen Geheimdienste bei der Organisation subversiver Angriffe, insbesondere der Spionagetätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik Teil III – Methoden und Mittel der Ausbildung und Instruierung, der Überprüfung und der materiellen Vergütung von Spionen.
- BStU, MfS JHS MF 558 (1984): Schulungsmaterial; kein Titel verfügbar.
- BStU, MfS HVA VVS 068 S 95/89 (1989): Fachschulungsmaterial – Zur Anwendung der “Fremden Flagge“ in der politisch-operativen Arbeit Teil I
- BStU, MfS HVA VVS 068 S 29/87 (1987): Schulungsmaterial – Grundlegende Anforderungen an die Organisation und Gewährleistung der Sicherheit in der operativen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung akuter Gefahrensituationen.
- BStU, MfS HVA VVS 068 S 38/87 (1987): Schulungsmaterial – Die Aufgaben der operativen Führungskräfte bei der Entwicklung des Sozialismusbildes von Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet.

- Bussmann, K.; Nestler, C.; Salvenmoser, S. (2007): Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft. Studie, PricewaterhouseCoopers Forensic Services. Frankfurt am Main; Martin-Luther-Universität. Halle-Wittenberg.
- Förster, G. (2001): Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit – Die Sozialstruktur ihrer Promovenden. Dissertation, Universität. Bochum.
- Gill, D.; Schröter, U. (1991): Das Ministerium für Staatssicherheit – Anatomie des Mielke-Imperiums. 1. Aufl., Berlin.
- Mielke, E. (1979): Richtlinie 1/79 – für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern (GMS). Berlin.
- Müller-Enbergs, H. (1998): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit – Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl., Berlin.

# 5 Anhang



Quelle: Gill/Schröter (1991), S. 38f

Abb. A.1: Organisationsstruktur des MfS (1989)

## **Bisher veröffentlichte Berichte in dieser Reihe:**

### **Jahrgang 2006**

- Bericht 1 / 2006: *Ullmann, W.; Jordans, I.:* Untersuchungen zur Standortfrage von Logistik-Standorten unter dem Einfluss der EU-Osterweiterung. Teil 1: Daten & Fakten
- Bericht 2 / 2006: *Ullmann, W.; Jordans, I.:* Untersuchungen zur Standortfrage von Logistik-Standorten unter dem Einfluss der EU-Osterweiterung. Teil 2: Umfrage-Ergebnisse
- Bericht 3 / 2006 *Kleinert, H.:* Studierende an Technischen Fachhochschulen: Lebensentwürfe, Zukunftsbilder, Erwartungen.
- Bericht 4 / 2006: *Brockmann, H.; Greaney, P.K.:* Gründungen aus Hochschulen: Ergebnisse und Implikationen einer Befragung von Drittsemestern der TFH Berlin
- Bericht 5 / 2006 *Rohbock, U.:* Entwicklung eines Konzeptrahmens für den kommunikativen Auftritt des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin

### **Jahrgang 2007**

- Bericht 1 / 2007: *Walter, H.-C.:* Systementwicklung - Planung, Realisierung und Einführung von EDV-Anwendungssystemen. Teil I: Systemkonzeption
- Bericht 2 / 2007: *Doese, A.; Stallmann, M.:* Worklife-Balance-Erwartungen von Ingenieurstudentinnen: ein Forschungsprojekt.
- Bericht 3 / 2007 *Kleinert, H.:* Produktentwicklung in technologie-orientierten Gründungsunternehmen: ein Erfahrungsbericht
- Bericht 4 / 2007: *Ullmann, W.; Axmann, R.; Doberstein, D.:* Einsatz von RFID in der Baulogistik: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung

### **Jahrgang 2008**

- Bericht 1 / 2008 *Brockmann, H.; Greaney, P.K.:* Gründungen aus Hochschulen: Ergebnisse und Implikationen einer Befragung von Drittsemestern der TFH Berlin (Spätphase)
- Bericht 2 / 2008 *Pattloch, A.; Scholtz, G.:* Der Einsatz von Blogs in der internen Unternehmenskommunikation.

### **Jahrgang 2009**

- Bericht 1 / 2009 *Doese, A.:* Der Einfluss neuerer Gesetzgebung auf Einstellungs- und Karrierechancen qualifizierter Frauen, unter besonderer Berücksichtigung der Ingenieurinnen
- Bericht 2 / 2009 *König, A.:* Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen am Beispiel von Studierenden der Druck- und Medientechnik - Dokumentation einer Analyse

## **Jahrgang 2010**

- Bericht 1 / 2010     *Schlink, H.:* The determination of function costs to achieve success-oriented design of engineering products – theory and application.
- Bericht 2 / 2010     *Buchem, I.; Schmitz, H.:* Didaktische Konzeption von Web 2.0-basierten Lehr-/Lernszenarien: Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Mediencommunity 2.0“
- Bericht 3 / 2010     *Pattloch, A.:* Service Design im Dienstleistungsmarketing. Teil I: Theorie. Einordnung von Service Design in das Dienstleistungsmarketing.
- Bericht 4 / 2010     *Pattloch, A.:* Service Design im Dienstleistungsmarketing. Teil II: Praxis. Empirische Exploration zu Service Design an der Hochschule.

## Studiere Zukunft. Mitten in Berlin

### Beuth Hochschule für Technik Berlin – Praxisorientierte Lehre und Forschung

Zukunft braucht eine Basis. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin (zuvor: Technische Fachhochschule (TFH) Berlin) blickt mit ihren Vorgängereinrichtungen auf eine Geschichte zurück, die weit in das 19. Jahrhundert zurückgreift. Dieser Tradition, zu der Veränderung und Vielfalt gehören, fühlen wir uns verpflichtet. Die Nähe zur Praxis und die ständige Weiterentwicklung der Studieninhalte sind charakteristisch für die Beuth Hochschule.

### 70 Studiengänge (Bachelor und Master) an 8 Fachbereichen:

FB I	Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften
FB II	Mathematik, Physik, Chemie
FB III	Bauingenieur- und Geoinformationswesen
FB IV	Architektur und Gebäudetechnik
FB V	Life Sciences and Technology
FB VI	Informatik und Medien
FB VII	Elektrotechnik und Feinwerktechnik
FB VIII	Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik

### Studium am FB I – Verbindung von Wirtschaft und Technik

#### Bachelor- und Master-Studiengänge:

- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen/Bau
- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau
- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (Online)
- Master Wirtschaftsingenieurwesen
- Master Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement
- Bachelor Betriebswirtschaftslehre (dualer Studiengang)
- Master Management und Beratung (Online)
- Bachelor Wirtschaftsinformatik (Online)

#### Allgemeinwissenschaftliche Module für alle Studiengänge der Beuth Hochschule:

Fremdsprachen + Managementwissen + Rhetorik und Präsentationstechnik + Betriebspsychologie + Wirtschaftsrecht + Technikbewertung + politische Kompetenz + Arbeitsmethodik + Technik und Neue Medien + Existenzgründung + Ökologie und Wirtschaft + u. a. m.

